

Woldegker

Jahrgang 35
Freitag, den 24. Januar 2025
Nr. 01/25



Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsbereiches
und amtlichen Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Landbote



Beste Neujahrswünsche für das Jahr 2025

vom **Bürgermeister**
der **Windmühlenstadt Woldegk,**
Tony Hyna

Woldegker Stadtsee am 04.01.2025

- Anzeige -



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

**Rollstuhl
Tragestuhl**

Ambulante Fahrten

Blücher 4 · 17348 Woldegk
Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

Wir sind für Sie da!

Alle Fahrten zum Arzt
(Chemo, Bestrahlung und Dialyse)!

krankenfahrten@mkm1963.de



⇒ **Inhaltsverzeichnis**

⇒ **Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk**

Telefonverzeichnis/Sprechzeiten
 Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen 2
 Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher 3

Amtliche Bekanntmachungen
 • Prüfergebnis Kassenprüfung 4
 • Evang.-Lutherische Kirche in Norddeutschland 4

Informationen aus dem Amt
 • Information des Amtsvorstehers zur Amtsausschusssitzung am 09.12.2024 14
 • Diebstahl und Bekleben von Verkehrszeichen 15
 • Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer 2025 15
 • Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden 17
 • Nächste Ausgabe 17
 • LV der Deutschen Alzheimer Gesellschaft – Schulungsreihe zum Thema Demenz 18

Gemeinde Neetzka
 • Frohes und gesundes Jahr 2025! 19
 • Winterzeit ist Lesezeit 19

Gemeinde Voigtsdorf
 • Herbst und Winter müssen keine Jahreszeiten sein, in denen im Dorf nichts los ist! 19

Windmühlenstadt Woldegk
 • Neujahrswünsche für das Jahr 2025 21
 • Neujahrsspaziergang in Woldegk 21
 • Tschüß und Danke 22

Kita- und Schulnachrichten
 • Kita St. Martin - Ein unerwartetes Geschenk 22
 • Kita „Sausewind“ 22
 • AWO-Kita „Zauberermühle“ 24
 • AWO-Kita „Spatzennest“ 25
 • Regionale Schule mit Grundschule Woldegk 25
 • Grundschule Pappelhain 26
 • Mosaikschule Holzendorf 29

Kirchliche Nachrichten
 • Evangelisch-lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk 30

Feuerwehrrnachrichten
 • Fördermittel für die Feuerwehr Woldegk 31

Vereine und Verbände
 • AWO – ambulanter Pflegedienst Woldegk 31
 • AWO Ortsverein Petersdorf 32
 • Was macht der Landwirt da eigentlich? 32
 • DRK - EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern 2025 32
 • Dorfverein Hinrichshagen 33
 • Fasching mit dem HFC 83 eV 34
 • Kinoabend im Alten Gemeindehaus Strasburg 35
 • Hegegemeinschaft Helpter Berge – Einladung Mitgliedervollversammlung 35
 • Jagdgenossenschaft Rehberg und Hinrichshagen 35
 • Mühlen- und Heimatverein Woldegk – Danke an die Spender 36
 • PSV Woldegk - DANKE ESSO-Tankstelle Woldegk 36
 • Schützenverein „1514“ Woldegk e.V. 36
 • Seniorenwohnpark Friedland 36
 • TSV Friedland 1814 e.V. 37
 • Zweckverband Strasburg passt Preise an 39
 • Tourenplan Fäkalienabfuhr 2025 39

Heimatliches
 • Dieser unselige Krieg 40
 • Mien sünnerboren Droom von de nuurddüütschen Tokunft 42

Sonstige Informationen
 • Ein Nachmittag für den guten Zweck: Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters MV 42

Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
 E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de
 Fax: 03963/256565

Telefonverzeichnis

Bezeichnung der Stelle	Name Mitarbeiter	Tel. 03963/2565-0	Haus/ Zimmer
Zentrale/Sekretariat	Frau Fitzner	2565-11	1/204
IT/Digitalisierung	Herr Brechmann	2565-14	1/209
Komm. Leitende Verwaltungsbeamtin und Leiterin Zentrale Dienste			
Allg. Verw./Personal/ Woldegker Landbote	Frau Riesner	2565-50	1/303
Schulverwaltung/Kita	Frau Kroll	2565-36	2/206
Einwohnermeldeamt	Frau Fritzsche	2565-21	1/203
	Frau Ramp/ Herr Dworek	2565-16	1/101
Standesamt	Frau Klingbeil	2565-32	1/207
Archiv	Frau Ciesielski	2565-28	1/108
Leiterin Finanzen	Frau Riesner	2565-50	1/303
Steuern/Abgaben	Frau Lütge	2565-52	1/304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Kostin	2565-22	1/301
Finanzen/ Anlagenbuchhaltung	Frau Menz	2565-24	1/301
Kassenleiterin	Frau Ruthenberg	2565-20	1/114
Amtskasse	Frau Pape	2565-19	1/113
Vollstreckungsbeamter	Herr Franz	2565-53	1/111
Leiter Bau-/ Ordnungsamt (BOA)	Herr Klappstein	2565-18	2/207
Hauptsachbearbeiterin			
Ordnungsamt/FFw	Frau Deuter	2565-26	2/205
Ordnungsamt/ Fundbüro	Frau Kamzol	2565-31	2/205
Wohngeld/ Friedhofsverwaltung	Herr Erbe	2565-23	1/103
Bauleitplanung/ Stadtsanierung	Herr Nebe	2565-17	2/209
Liegenschaften/ Gebäudeverwaltung	Frau Schatz	2565-29	2/208
Liegenschaften	Frau Friese	2565-37	2/201
Tiefbau	Herr Lepczyk	2565-38	2/204

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 bitte nutzen Sie bei Anrufen die
 Durchwahlruffnummern.
 So können Ihre Belange für Sie schneller
 und kostengünstiger bearbeitet werden.**

Sprechzeiten des Amtes

dienstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
 mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
 donnerstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Woldegk

Frau Elvira Janke
 Amt Woldegk, Karl-Liebkecht-Platz 1, 17348 Woldegk
 Tel.: 03967 410326
 E-Mail: elvirajanke@yahoo.de

Museumsmühle Woldegk

November – Februar

nach vorheriger Absprache
Tel. 03963 256536

Zollhaus Göhren

Oktober - April

Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache
Tel. 03963/256536

Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

Öffnungszeiten:

mittwochs - mit Ausnahme der Schulferien

11:15 - 12:45 Uhr für Schüler und

14:30 - 17:00 Uhr für öffentliche Besucher

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel und Klaus Flörsheimer

Mildenitz, Schloßstraße 31

17348 Woldegk

Tel.: 0160 7611408

E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16

Tel.: 0395 570875251

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung

Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V.

Jeden Mittwoch von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Begegnungsstätte Woldegk,

Ziegeleiweg 12 Tel.: 0171 1408766 oder 0171 1286799

Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Krumme Str. 16, Tel.: 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

Soziale Schuldnerberatungsstelle

Caritas im Norden, Region Neubrandenburg

mit Sprechstunden direkt in Woldegk im Ziegeleiweg 12

Termine **nur** telefonisch: 0395 570860

oder per E-Mail: schuldnerberatung-mse@caritas-im-norden.de

mehr Infos:

www.caritas-im-norden.de

www.schulden-verstehen.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Frau Weidermann

Forstamt Neubrandenburg

0173 3009443

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten

montags von 13:00 bis 17:00 Uhr

mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr

freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr

sonnabends von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 039928 878222

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)

August-Bebel-Straße 8, 17348 Woldegk

Neue Ruf- und Faxnummer der Polizeistation Woldegk:

Rufnummer: 03963 2576346

Faxnummer: 03963 2576347

Bereitschaftstelefon

GKU mbH, BS Strasburg

Tel.: 039753 247910

Funktelefon

0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Burgtorstraße 12

Tel.: 03963 210032

RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8, 17348 Woldegk, Tel.: 03963 210504

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich 112

Freiwillige Feuerwehr 112

Polizei 110

TelefonSeelsorge 0800 1110111

oder 0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0800 0116016

Frauen- und Kinderschutzhaus 0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher Herr Dr. Lode Tel.: 03963 25650

nach Vereinbarung

Groß Miltzow Frau Janke, Tel.: 03967 2430122

Freitag, 16:00 bis 17:00 Uhr

Haus der Begegnung

Holzendorf,

Hauptstr. 20

Kublank Herr Rütz, Tel.: 0171 6366723

nach Vereinbarung

Neetzka Herr Dreschel, Tel.: 03966 210343

nach Vereinbarung

Schönbeck Herr Penseler, Tel.: 03968 211299

1. u. 3. Montag im Monat

18:00 - 19:00 Uhr

Gemeindezentrum

in Schönbeck oder nach

Vereinbarung

Schönhausen Frau Schulz, Tel.: 039753 22204

mittwochs

15:00 - 17:00 Uhr

Gemeindezentrum

Voigtsdorf Frau Krumbholz, Tel.: 0162 3371098

nach Vereinbarung

Woldegk Herr Hyna, Tel.: 03963 25650

nach vorheriger Absprache

Karl-Liebknecht-Platz 2

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Sündram	Tel.: 0172 3041335
OT Göhren/ Georginenau/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel.: 0173 8123425
OT Helpt/ Oertzenhof/ Pasenow	Herr Klein	Tel.: 0173 9942311
OT Hinrichshagen/ Oltschlott	Herr Retschlag	Tel.: 0179 1023614
OT Rehberg/ Vorheide	Herr Kieckbusch	Tel.: 03964 210039 Tel.: 0173 9212855
OT Mildenitz/Carlslust/ Groß Daberkow/ Hornshagen	Herr Blödorn	Tel. 03963 210250
OT Petersdorf	Herr Balzer	Tel. 0152 06345923

Grab- und Bestattungsregister	§ 15
Vierter Abschnitt: Grabstätten	
Arten der Grabstätten	§ 16
Wahlgrabstätten	§ 17
Urnengrabstätten	§ 18
Rasengrabstätten	§ 19
Fünfter Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen	
Mindeststärke der Grabmale	§ 20
Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen	§ 21
Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 22
Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 23
Standicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 24
Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten	§ 25
Entfernung von Grabmalen	§ 26
Sechster Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten	
Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten	§ 27
Nicht ordnungsgemäße Gestaltung und Vernachlässigung der Grabstätten	§ 28
Siebter Abschnitt: Schlussbestimmungen	
Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften	§ 29
Alte Rechte	§ 30
Pastorengrabstätten	§ 31
Gebühren	§ 32
Schließung und Entwidmung	§ 33
Rechtsbehelfe	§ 34
Inkrafttreten	§ 35

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Prüfergebnis Kassenprüfung

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sind die **Prüfungsergebnisse über die unvermutete Kassenprüfung des Amtes Woldegk** öffentlich auszulegen.

Der Bericht liegt in der Amtskasse, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk, Haus 1, Zimmer 114 zu den Öffnungszeiten des Amtes Woldegk **vom 27.01. bis 06.02.2025** zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag

Ruthenberg
Kassenleiterin

Friedhofssatzung vom 01.01.2025

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichen- de Friedhofssatzung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey Schönbeck und Schönhausen/Evangelisch-Lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	
Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofs	§ 1
Verwaltung	§ 2
Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften	
Ordnung auf dem Friedhof	§ 3
Trauerfeier, Totengedenkfeiern	§ 4
Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof	§ 5
Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen	§ 6
Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften	
Anmeldung der Bestattung	§ 7
Verleihung des Nutzungsrechts	§ 8
Grabstätte	§ 9
Ausheben, Tiefe und Schließen eines Grabes	§ 10
Särge	§ 11
Ruhezeit	§ 12
Grabbelegung	§ 13
Umbettung	§ 14

Friedhofssatzung

für die Friedhöfe in Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey Schönbeck und Schönhausen

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofs

- (1) Die Friedhöfe in Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey Schönbeck und Schönhausen stehen im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey Schönbeck und Schönhausen. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk.
- (2) Der Friedhof ist eine nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt und dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben im Bereich der kommunalen Gemeinde bzw. im Bereich der Kirchengemeinde ihren Wohnsitz hatten oder vor ihrem Tode auf dem Friedhof ein Grabnutzungsrecht erworben haben.
- (3) Der Friedhofsträger kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 2

Verwaltung

- (1) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchengemeinderat. Dieser bildet zur Verwaltung des Friedhofs einen Friedhofsausschuss oder setzt hierfür eine Friedhofsverwaltung ein.
- (2) Die örtliche Verwaltung des Friedhofs erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Kirchenkreisverwaltung oder ein Berechner nehmen die finanzielle Verwaltung gemäß den Vorschriften der Kirchengemeindeordnung wahr.
- (3) Für die Ausübung der Aufsicht kann sich der Kirchengemeinderat eines Friedhofsverwalters/Friedhofsmitarbeiters bedienen. Dieser führt sein Amt nach einer vom Anstellungsträger zu erlassenden Dienstanweisung.

Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

§ 3

Ordnung auf dem Friedhof

- (1) Das Betreten des Friedhofs ist nur während der Tageslichtzeit gestattet.
- (2) Die Besucher haben sich ruhig und dem Ernst sowie der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 7 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Bereiche des Friedhofs vorübergehend untersagen.
- (4) Nicht gestattet ist insbesondere:
 - a) Grabstätten und die Friedhofsanlagen und Einrichtungen außerhalb der Wege unberechtigt zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
 - b) Abraum und Kehricht außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - c) Gegenstände von den Gräbern und Anlagen wegzunehmen,
 - d) in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
 - e) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,
 - f) das Rauchen auf dem Friedhof,
 - g) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt ist,
 - h) das Feilbieten von Waren aller Art sowie das Anbieten gewerblicher Dienste,
 - i) das Führen von Hunden ohne Leine,
 - j) das Verteilen von Druckschriften mit Ausnahme der Druckschriften, die im Rahmen von Bestattungsfeiern üblich sind,
 - k) das Telefonieren mit Mobiltelefonen während einer Begräbnisfeier oder bei Totengedenkfeiern.

§ 4

Trauerfeiern, Totengedenkfeiern

- (1) Bei evangelisch-lutherischen kirchlichen Trauerfeiern sind Ansprachen im Gottesdienst und am Grab, die nicht Bestandteil der kirchlichen Handlung sind, erst nach Beendigung der kirchlichen Feier zulässig. Dies gilt ebenfalls für die Mitwirkung von nichtkirchlichen Musikvereinigungen.
- (2) Die Beisetzung Andersgläubiger oder Konfessionsloser ist unter den für sie üblichen Formen gestattet.
- (3) Eine für regelmäßige Gottesdienste geweihte Kirche darf nur auf der Grundlage der Konzeption der Landeskirche für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Trauerfeiern, die ohne Mitwirkung eines Pastors auf dem Friedhof abgehalten werden, müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen. Sie dürfen keine Ausführungen enthalten, die als Angriff auf die Kirche, ihre Lehre, ihre Gebräuche oder ihre Diener empfunden werden können. Bei zu erwartenden Zuwiderhandlungen darf die Trauerfeier nur gewährt werden, wenn der Antragsteller versichert, nicht gegen die Regelung des Absatzes 4 zu verstoßen.
- (5) Totengedenkfeiern und nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der diesbezügliche Antrag ist spätestens drei Tage vorher schriftlich an die Friedhofsverwaltung zu stellen.
Die Religionsgemeinschaften bedürfen für die Osterfeier am Kreuz und für die Totengedenkfeier zu Allerheiligen und am Ewigkeitssonntag keiner Zustimmung. Ebenso kann der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag ohne Zustimmung nach vorheriger Information der Friedhofsverwaltung Kranzniederlegungen mit einer Feier vornehmen.

§ 5

Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- (1) Bestatter, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die ihrem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeit festlegt.

(2) Auf ihren Antrag werden nur solche Gewerbetreibenden zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerk-sähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das nach der Handwerksordnung zu erstellende Verzeichnis und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigung durch die Friedhofsverwaltung. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten ist auf Verlangen durch schriftliches Einverständnis des Auftraggebers nachzuweisen.

(5) Die Zulassung kann befristet werden.

(6) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 7.00 und 18.00 Uhr, außer am Buß- und Bettag, ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof grundsätzlich untersagt.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung hierfür vorgesehenen Stellen gelagert werden. Bei Bestattungen oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(8) Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

Die Gewerbetreibenden haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und diese bei Erteilung der Gewerbe-genehmigung schriftlich anzuerkennen. Exemplare sind gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr erhältlich.

(9) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(10) Gewerbetreibenden, die trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr gegeben sind, kann die örtliche Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde bei der Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow, Sankt-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow oder beim Friedhofsträger eingelegt werden.

(11) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Absatz 2 Satz 1 und die Absätze 3 bis 10 gelten entsprechend.

§ 6

Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen

(1) Jeder hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(3) Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werden. Eine Strafanzeige kann erstattet werden.

Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

§ 7

Anmeldung der Bestattung

- (1) Unabhängig von der Anmeldung beim Pastor ist jede Bestattung so bald wie möglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Bescheinigung mit dem Vermerk

der Eintragung in das Sterbebuch oder eine Genehmigung der für den Bestattungsort zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Bestattungen erfolgen in der Regel montags bis freitags.

§ 8

Verleihung des Nutzungsrechts

(1) Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofssatzung zu nutzen.

(2) Über die Verleihung des Nutzungsrechts soll dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt werden.

(3) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Friedhofssatzung zu gewähren. Auf Verlangen ist die Friedhofssatzung auszuhändigen.

(4) Das Nutzungsrecht wird nicht an Dritte übertragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

(5) Bereits bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Todes seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001, zuletzt geändert am 20.07.2017
- c) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- d) auf die Stiefkinder,
- e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f) auf die Eltern,
- g) auf die leiblichen Geschwister,
- h) auf die Stiefgeschwister,
- i) auf die nicht unter Buchstaben a bis h fallenden Erben.

Sind keine Angehörigen der Gruppe nach den Buchstaben a bis h vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechts auf eine andere Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.

(6) Das Nutzungsrecht wird unverzüglich nach Erwerb auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben. Ihm obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte.

(7) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist - falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt - der Friedhofsträger berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen.

(8) Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an den Eigentümer zurück.

(9) Angehörigen der Verstorbenen darf bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt zu der Grabstätte und die Pflege derselben nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht geändert oder gestört werden.

(10) Soll die Beerdigung in einer Wahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.

(11) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

(12) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts kann zwischen Grabstätten in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabstätten in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gewählt werden. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit hinzuweisen und sich die Entscheidung schriftlich bestätigen zu lassen.

§ 9

Grabstätte

(1) Ein Grab dient der Aufnahme eines Verstorbenen oder der Aufnahme der Asche eines Verstorbenen.

(2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.

(3) Bei Anlage der Gräber für Erdbestattungen werden grundsätzlich folgende Mindestmaße eingehalten:

- a) Gräber für Kinder bis zu 5 Jahren:
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
- b) Gräber für Personen über 5 Jahren:
Länge 2,10 m, Breite 0,90 m
- c) Urnengrabstätten:
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

§ 10

Ausheben, Tiefe und Schließen des Grabes

(1) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben des Grabes entfernen zu lassen. Sofern vor und beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

(2) Ein Grab darf nur von denjenigen ausgehoben und geschlossen werden, die mit dieser Aufgabe von der Friedhofsverwaltung beauftragt sind.

(3) Bei Erdbestattungen beträgt die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(4) Die bei dem Ausheben eines Grabes aufgefundenen Reste einer früheren Bestattung werden auf dem Boden der Grabstätte eingegraben.

(5) Nach der Beerdigung ist das Grab wieder zu schließen.

§ 11

Särge und Urnen

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen.

Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf schriftlichen Antrag die Bestattung in Leichentüchern ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die verstorbene Person angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist und gesundheitliche Bedenken nicht entgegen stehen. Entsprechende technische Voraussetzungen sind von der Auftragsgebenden Person auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Friedhofsträger zu schaffen. Für die verwendete Umhüllung gilt Absatz 2 entsprechend.

(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Säрге müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.

(3) Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,70 m breit sein. Größere Säрге sind dem Friedhofsträger rechtzeitig vor der Bestattung anzuzeigen.

(4) Für Sargauskleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.

(5) Für die Bestattung in Mausoleen oder gemauerten Grüften sind nur Steinsäрге, Metallsäрге oder Holzsäрге mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(6) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

§ 12 Ruhezeit

(1) Die allgemeine Ruhezeit für Särge beträgt 25 Jahre, für Urnen 20 Jahre.

(2) Die Gräber Gefallener und verstorbener Kriegsgefangener sowie unter Kriegseinwirkung verstorbener ausländischer Zivilpersonen haben entsprechend des Genfer Abkommens zum Schutz von Kriegssopfern vom 12. August 1949 dauerndes Ruherecht.

§ 13 Grabbelegung

(1) Jedes Grab darf innerhalb der Ruhezeit nur einmal mit einem Sarg belegt werden.

(2) Für die Beisetzung von Aschenurnen in belegte Wahlgräber zur Erdbestattung gelten besondere Bestimmungen.

§ 14 Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen darf der Träger des Friedhofs vor Ablauf der Ruhezeit nur zulassen, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung des Gesundheitsamtes. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig.

(3) Derjenige, der das Nutzungsrecht an der Grabstätte hat, kann eine Umbettung beim Friedhofsträger schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Gesundheitsamtes beantragen.

(4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die Umbettung auf Veranlassung des Friedhofsträgers erfolgt.

(5) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf Grund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

§ 15 Grab- und Bestattungsregister

(1) Für jeden Friedhof sind ein Grabregister und ein chronologisches Bestattungsregister über alle Gräber und Bestattungen sowie eine Übersicht über die Dauer der Ruhefristen und Nutzungsrechte zu führen.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen (Belegungsplan) sind stets zu aktualisieren.

Vierter Abschnitt: Grabstätten

§ 16 Arten der Grabstätten

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Urnengrabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Rasengrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

§ 17 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechts abgestimmt.

(2) Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser Wahlgrabstätte zu entscheiden.

(3) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.

(4) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit von 25 Jahren überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für sämtliche Grabbreiten zu verlängern. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.

§ 18 Urnengrabstätten

(1) In Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern (§ 9 Abs. 3c) können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre. Sind keine besonderen Urnenfelder eingerichtet, können in leere Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 2 Urnen beigesetzt werden.

(2) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 1 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Die Bestimmungen des § 17 Absatz 4 gelten entsprechend.

(3) Ist die Wahlgrabstätte zuerst mit einer Urne belegt, kann kein Sarg mehr auf dieser Grabstätte beigesetzt werden.

(4) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechende Anwendung.

(5) Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnengemeinschaftsanlage. Diese besteht aus einem Rasenfeld, welches in Raster aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht.

Nach der Bestattung wird das zuvor entfernte Rasenstück wiedereingesetzt.

Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Der Erwerb eines Platzes in der Urnengemeinschaftsanlage zu der laut Gebührensatzung festgelegten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Namensnennung. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten.

Die Namen der Verstorbenen sind auf einer in der Urnengemeinschaftsanlage angebrachten Tafel/Stehle festgehalten.

Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert.

Es gilt die Ruhezeit für die Urnengrabstätten. Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

§ 19 Rasengrabstätte

(1) Der Erwerb einer Rasenwahlgrabstätte zu der lt. Gebührensatzung festgesetzten Gebühr beinhaltet den Grabplatz, das Mähen des Rasens und die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist den Rasen der Rasenwahlgrabstätten zu mähen und dauernd instand zu halten.

(2) Je Grabbreite dürfen in ein leeres Rasenwahlgrab nur 1 Sarg oder 1 Urne beigesetzt werden.

(3) Die Ersteinrichtung (Beseitigung des Hügels) und Raseneinsaat erfolgt in der Regel spätestens bis zum neunten Monat nach der Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten. Nach der Erstanlage der Grabstätte sind keine weiteren Bepflanzungen auf der Grabstätte zulässig. Es kann eine Steckvase in handelsüblicher Form für Schnittblumen aufgestellt werden. Sollten es mehr als eine sein, ist die Friedhofsverwaltung zur kostenlosen Entsorgung jeder weiteren Vase, Pflanze oder Blumentopfes berechtigt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, während der Rasenpflege der Grabstätte die Vase zeitweise zu entfernen.

(4) Auf einer Rasenwahlgrabstätte muss die Namensnennung je nach Lage auf einer Grabsteinplatte mit maximalen Maßen von 0,40 m x 0,60 m liegend, eventuell mit daneben liegender Lochplatte ca. 0,18 m x 0,18 m für eine Steckvase oder durch einen stehenden Stein gemäß § 21 gekennzeichnet werden. Das Grabmal bzw. die Grabplatte müssen durch einen zugelassenen Steinmetz installiert werden. Der Nutzungsberechtigte wird

auf die Wahlmöglichkeit der Kennzeichnung bei Grabvergabe aufmerksam gemacht. In vorhanden Reihen erfolgt die Kennzeichnung in der gleichen Form.

(5) Der Name des Verstorbenen und das Geburts- u. Sterbejahr müssen in eingravierter, einfacher Schrift lesbar sein.

(6) Vor Einbringung des Grabsteins hat der Steinmetz einen schriftlichen Antrag mit der Skizze und den Maßen der Friedhofsverwaltung in geeigneter Weise zur Genehmigung vorzulegen.

(7) Für den Erwerb des Grabmals in der geforderten Form ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

(8) Für Rasenwahlgrabstätten gelten ebenso die Bestimmungen des § 17.

Fünfter Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

§ 20

Mindeststärke der Grabmale

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beträgt die Mindeststärke der Grabmale:

- ab 0,40 m bis 0,70 m Höhe 0,12 m,
- ab 0,70 m bis 1,00 m Höhe 0,14 m,
- ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m
- über 1,50 m Höhe 0,18 m.

Voraussetzung ist jeweils eine ordnungsgemäße und stand sichere Verdübelung.

§ 21

Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

(1) Grabmale sollen sich in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen und in ihrer Gestaltung und Aussage mit christlichen Glaubensgrundsätzen vereinbar sein.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung zweifach beizufügen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 zweifach vorzulegen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(4) Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.

(5) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

§ 22

Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

Bei der Anlieferung von Grabmalen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen. Die Friedhofsverwaltung muss die Möglichkeit haben, die Grabmale vor ihrer Aufstellung auf dem Friedhof zu überprüfen.

§ 23

Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Die Grabmale sind nach den in den Versetzrichtlinien des Bundesinnungsverbandes in der jeweils gültigen Fassung festgelegten, allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft stand sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt ist.

§ 24

Standicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, sind die Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen in Stand zusetzen oder zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

(3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

§ 25

Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen sowie Grabmale und bauliche Anlagen bedeutender Persönlichkeiten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten werden sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Sowohl die Grabstätten, die mit derartigen Grabmalen oder baulichen Anlagen ausgestattet sind, als auch die betreffenden Grabmale und baulichen Anlagen selbst, können nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert werden. Vor Erteilung der Zustimmung sind gegebenenfalls die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 26

Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu. Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von dem Friedhofsträger oder in seinem Auftrag abgeräumt werden, können die Nutzungsberechtigten zur Übernahme der Kosten herangezogen werden.

Sechster Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten

§ 27

Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des christlichen Friedhofs gewahrt werden. Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Dies gilt auch für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind so zu pflanzen, dass sie im Wachstum nicht über die Grabstättengrenze hinausragen und eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung sowie Abräumung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts. Jede wesentliche Änderung der Gestaltung der Grabstätte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat auf Verlangen sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Angehörigen und Bekannten der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und das Ablegen von Blumen und Gestecken nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht gestört werden.

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.

(6) Wahlgrabstätten sind innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts, Reihengrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung zu bepflanzen bzw. gärtnerisch herzurichten.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, im Grabschmuck, bei Grabeinfassungen und Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen von diesem Kunststoffverbot sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen. LED-Grablichter dürfen nicht auf dem Friedhof entsorgt werden.

(10) Grabstätten dürfen maximal zu 75 % mit Stein oder steinähnlichen Materialien abgedeckt werden, wenn die verbleibenden 25 % bepflanzt werden. Die Abdeckung mit Kieselsteinen ist nicht gestattet. Ganzflächige Abdeckung der Grabstätten mit Tannengrün oder ähnlichen Material ist unerwünscht.

(11) Kann eine Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist durch den Nutzungsberechtigten nicht mehr selbständig gepflegt werden, kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren, unter Angabe der Gründe, ein schriftlicher Antrag auf Umgestaltung in ein Rasengrab gestellt werden. Der Friedhofsträger entscheidet über den Antrag. Bei Zustimmung erhebt der Friedhofsträger eine Pflegegebühr für die ersatzweise Pflege durch Mähen. Zusätzlich wird eine Pfandleistung erhoben. Die Pfandleistung ist gemäß Kirchengemeinderatsbeschluss festgelegt und wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Das Grabmal bleibt bis zum Ende der Ruhefrist stehen und wird erst dann durch den Nutzungsberechtigten bzw. seinen Nachkommen beräumt und entsorgt. Gegebenenfalls wird der Friedhofsträger die Beräumung des Grabsteins nach Beendigung der Ruhezeit von dem festgesetzten Pfandbetrag durchführen.

§ 28

Nicht ordnungsgemäße Gestaltung und Vernachlässigung der Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 28 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Gestaltung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Die Friedhofsverwaltung kann auf Kosten des Nutzungsberechtigten

die nicht ordnungsgemäße Gestaltung beseitigen lassen bzw. bei Vernachlässigung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen. Weiter kann sie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Die Ruhezeit wird hiervon nicht berührt.

(2) Ist der Verantwortliche bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist ihm ein Entziehungsbescheid zuzustellen. Darin wird er aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Bleibt die Aufforderung unbeachtet kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten den ordnungswidrigen Zustand beseitigen bzw. die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

Siebter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 29

Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe und zur Festsetzung und Einziehung von Gebühren dürfen vom Friedhofsträger oder in seinem Auftrage die zu den vorgenannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten der Verstorbenen und der Nutzungsberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als der nach Maßgabe dieser Friedhofssatzung für Wahlgrabstätten vorgesehenen Dauer enden am 31. Dezember 2029. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefrist des zuletzt beigesetzten Verstorbenen. Die Verlängerung des Nutzungsrechts über den 31. Dezember 2029 hinaus ist nach den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung gegen Entrichtung der dafür vorgesehenen Gebühr möglich.

§ 31

Pastorengrabstätten

(1) Pastorengrabstätten und andere für die Geschichte der Kirchengemeinde bedeutsamen Grabstätten sollen erhalten bleiben.

(2) Sind Angehörige des verstorbenen Pastors nicht mehr auffindig zu machen und droht eine Verwahrlosung der Grabstätte, soll die Kirchengemeinde die Verpflichtung für die Grabpflege übernehmen.

§ 32

Gebühren

Für die Erhebung der Gebühren ist die jeweilige Friedhofsgebührensatzung maßgebend.

§ 33

Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Teile von Friedhöfen oder einzelne Grabstätten dürfen nur aufgehoben werden, wenn alle Mindestruhezeiten abgelaufen sind.

(2) Friedhöfe oder Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung). In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteil keine weiteren Bestattungen statt. Soweit durch Schließung eines Friedhofsteiles das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten

entstehen dem Nutzungsberechtigten dadurch nicht.

(3) Der Friedhofsträger kann das Friedhofsgelände auch einer anderen Verwendung zuführen (Entwidmung), wenn diese nach Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien geboten ist. Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung des Friedhofes oder einer Friedhofsfläche bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Entwidmung hat zur Folge, dass das Grundstück oder einzelne Grabstätten ihre Eigenschaft als Ruhestätte verlieren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhe- bzw. Nutzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Umbettungen werden den Nutzungsberechtigten mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt, soweit deren Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf dessen Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(6) Auf Antrag kann die Umbettung bereits Bestatteter verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.

§ 34 Rechtsbehelfe

(1) Der Empfänger eines vom Friedhofsträger oder im Auftrag des Friedhofsträgers erlassenen Bescheides nach Maßgabe der Friedhofssatzung oder der Friedhofsgebührensatzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen diesen Bescheid beim Friedhofsträger oder bei der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow, St.-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow einlegen.

(2) Der Friedhofsträger oder die Zentrale Friedhofsverwaltung ändert auf den Widerspruch seinen Bescheid ab oder leitet den Widerspruch sowie den ihm zugrundeliegenden Bescheid mit einer Stellungnahme an die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow, St.-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow weiter. Die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow entscheidet durch Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

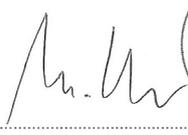
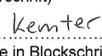
§ 35 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woldegk am: 27.11.2024

		
(Unterschrift)		(Unterschrift)
		
(Name in Blockschrift)		(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Satzung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10. Dezember 2024.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 27.11.24 beschlossenen Friedhofssatzung

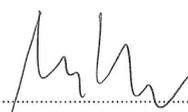
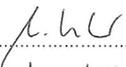
- erfolgt Internet unter <https://www.kirche-mv.de/woldegk/friedhof>

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- die Friedhofssatzung unter folgenden Anschriften kostenpflichtig bezogen werden kann
- Zentrale Friedhofsverwaltung, Sankt-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow
-
- Die Friedhofssatzung nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/in der Pfarre in Woldegk oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die Friedhofssatzung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofssatzung im Internet und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woldegk am: 27.11.24

		
(.....) Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		(.....) weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe in

Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey Schönbeck und Schönhausen

Die Friedhofssatzung wurde vom Kirchengemeinderat Woldegk beschlossen am 27.11.2024. Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10.12.24. öffentlich bekannt gemacht im

- Internet unter <https://www.kirche-mv.de/woldegk/friedhof>, am 17.12.24

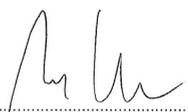
Die Friedhofssatzung kann bezogen werden über die nachfolgend genannten Anschriften:

- Zentrale Friedhofsverwaltung, Sankt-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow
-

Die Friedhofssatzung kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro / in der Pfarre in Woldegk oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woldegk am 27.11.24

		
(.....) Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		(.....) weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Friedhofsgebührensatzung

**für den Friedhof in Badresch, Canzow, Golm,
Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow,
Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow,
Rathey Schönbeck und Schönhausen vom 01.01.2025**

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 32 der Friedhofssatzung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rathey Schönbeck und Schönhausen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeines
§ 2	Gebührensschuldner
§ 3	Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
§ 4	Stundung und Erlass von Gebühren
§ 5	Gebührenhöhe
§ 6	Zusätzliche Leistungen
§ 7	Zurücknahme des Nutzungsrechts
§ 8	Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofssatzung an Wahlgrabstätten

- für Särge für 25 Jahre	650,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Särge je Grabbreite und Jahr	26,00 EUR
- für Urnen für 20 Jahre	520,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr	26,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlage 1650,00 EUR

Rasengrabstätten
Rasengrabstätte für Särge für 25 Jahre 1600,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 64,00 EUR

Rasengrabstätte für Urnen für 20 Jahre 1280,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 64,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Pflege der Grünanlagen
- b) Wasser- und Müllkosten
- c) Versicherungsbeiträge
- d) Betriebsmittel
- e) Reparaturkosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers gemäß Friedhofssatzung

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite

(zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr) 30,00 EUR

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben

4. Unterhaltung der Wahlgräber in Rasenlage pro Jahr und Grabbreite

(nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers
zzgl. der Friedhofsunterhaltungsgebühren) 30,00 EUR

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung 190,00 EUR

Genehmigungsgebühr für eine Umbettung 150,00 EUR

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 10,00 EUR

Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 35,00 EUR

Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 35,00 EUR

Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung 5,00 EUR

Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde 17,00 EUR

Mahnkosten je Mahnschreiben 3,50 EUR

§ 6 Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührensatzung vom 28.02.2019 und 28.11.2007 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woldegk am: 27.11.2024

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in

Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey Schönbeck und Schönhausen

Die Friedhofsgebührensatzung wurde vom Kirchengemeinderat Woldegk beschlossen am 28.11.2024.

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10.12.2024.

öffentlich bekannt gemacht im

- Internet unter <https://www.kirche-mv.de/woldegk/friedhof>, am 17.12.24

Die Friedhofsgebührensatzung kann bezogen werden über die nachfolgend genannten Anschriften:

- Zentrale Friedhofsverwaltung, Sankt-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow

Die Friedhofssatzung kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro / in der Pfarre in Woldegk oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woldegk am: 27.11.2024



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
Hoffmann
.....
(Name in Blockschrift)

[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
Kemper
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



[Handwritten Signature]
.....
(*Hoffmann*)
Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
.....
(*Kemper*)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Satzung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10. Dezember 2024.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 27.11.24 beschlossenen Friedhofsgebührensatzung

- erfolgt Internet unter <https://www.kirche-mv.de/woldegk/friedhof>

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- die Friedhofsgebührensatzung unter folgenden Anschriften kostenpflichtig bezogen werden kann

- Zentrale Friedhofsverwaltung, Sankt-Jürgens-Weg 23, 18273 Güstrow

- Die Friedhofssatzung nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/ in der Pfarre in Woldegk oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die Friedhofsgebührensatzung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsgebührensatzung im Internet und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woldegk am: 27.11.2024



[Handwritten Signature]
.....
(*Hoffmann*)
Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
.....
(*Kemper*)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

IMPRESSUM: *Woldegker Landbote*

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 42 und 44 bis 48.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Beschluss zur Schließung von Friedhöfen

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk
Goldberg 1, 17348 Woldegk

Beschluss zur Schließung von Teilflächen des Friedhofes in Pasenow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Pasenow am 27.11.2024 gefasst:

Beschluss:

Der Teilflächen des Friedhofes in Pasenow, Gemarkung Pasenow, Flur 1, Flurstück 41 mit einer Fläche von ca. 2800 m² werden für Bestattungszwecke geschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.11.2024



 (Unterschrift)
 (Siegel)


 (Unterschrift)
 (Siegel)


 (Name in Blockschrift)

 (Name in Blockschrift)

 (Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk
Goldberg 1, 17348 Woldegk

Beschluss zur Schließung des Friedhofes in Groß Daberkow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Groß Daberkow am 27.11.2024 gefasst:

Beschluss:

Der Friedhof in Groß Daberkow, Gemarkung Groß Daberkow, Flur 1, Flurstück 61 mit einer Fläche von 2350 m² wird für Bestattungszwecke geschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

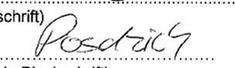
In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.11.2024



 (Unterschrift)
 (Siegel)


 (Unterschrift)
 (Siegel)


 (Name in Blockschrift)

 (Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk
Goldberg 1, 17348 Woldegk

Beschluss zur Schließung des Friedhofes in Lindow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Lindow am 27.11.2024 gefasst:

Beschluss:

Der Friedhof in Lindow, Gemarkung Lindow, Flur 4, Flurstück 11 mit einer Fläche von 2593 m² wird für Bestattungszwecke geschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.11.2024

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.11.2024



[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)
 Hoffmann
 (Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)
 Posdick
 (Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)
 Hoffmann
 (Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)
 Posdick
 (Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk
 Goldberg 1
 17348 Woldegk

Beschluss zur Schließung des Friedhofes in Canzow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Canzow am 27.11.2024 gefasst:

Beschluss:

Der Friedhof in Canzow, Gemarkung Canzow, Flur 2, Flurstück 14/4 mit einer Fläche von 2260 m² wird für Bestattungszwecke geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Information des Amtsvorstehers zur Amtsausschusssitzung am 09.12.2024

1. Wer ist Wer? - Der Amtsausschuss

Dr. Ernst-Jürgen Lode	Amtsvorsteher - weiteres Mitglied für Woldegk
Detlef Penseler	1. Stellv. Amtsvorsteher - Bürgermeister Schönbeck
Hannelore Schulz	2. Stellv. Amtsvorsteherin - Bürgermeisterin Schönhausen
Elvira Janke	Bürgermeisterin Groß Miltzow
Rainer Rütz	Bürgermeister Kublank
Volker Dreschel	Bürgermeister Neetzka
Ina Krumbholz	Bürgermeisterin Voigtsdorf
Tony Hyna	Bürgermeister Woldegk
Hans-Joachim Conrad	weiteres Mitglied für Woldegk
Hartmut Kieckbusch	weiteres Mitglied für Woldegk
Jens-Uwe Rzehak	weiteres Mitglied für Woldegk

2. Windenergiegebiete

Herr Seifert - Geschäftsstellenleiter Regionaler Planungsverband M-V informiert zum bisherigen Stand:

Der Vorentwurf enthält 99 Potenzialflächen = ca. 15.000 ha = 2,8 % der Regionsfläche

Gesetzliche Vorgabe

1,4 % der Regionsfläche bis 31.12.2027 rechtskräftig

2,1 % der Regionsfläche bis 31.12.2032 rechtskräftig

Die Umweltprüfung - FFH-Verträglichkeitsprüfung ergab, bei 91 der 99 Potenzialflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Somit ist eine vertiefte Prüfung notwendig, die Ergebnisse sollen 12/24 vorliegen. Danach sind auch Entscheidungen für die Amtsgemeinden zu erwarten.

3. Stellungnahme Städte- und Gemeindetag

Der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag M-V haben in einem Thesenpapier gemeinsame Herausforderungen für die kommenden Jahre abgesteckt.

- Zurückgehende Prognose zu den Steuereinnahmen
- Zusätzliche Aufgaben von Land und Bund, komplexe Rechtsvorschriften lassen keinen Bürokratieabbau zu
- Die neuen Ergebnisse des Zensus 2022 führen zu unerwarteten finanziellen Einbußen
- Keine Dämpfung des Kostenanstiegs im Sozialbereich
- Forderung zur Modernisierung des Förderwesens als Voraussetzung für effektive Umsetzung von Projekten

Es gehören ebenso Maßnahmen des kommunalen Finanzausgleichs dazu. Die Finanzausgleichsmasse muss mit den allgemeinen Aufgaben- und Kostensteigerungen Schritt halten.

4. Bedarfsplanung Kindertagsförderung 2024 ff. (Nach Angaben des Landkreises MSE)

Erfreulich ist die Tatsache, dass der Landkreis eine aktuelle Untersuchung zum Bedarf an und zur Kindertagsförderung vornimmt und sich dabei auf Grunddaten – Bevölkerung, Geburten, Wanderung, Schulprognose stützt und dabei die vorhandenen Immobilien zur Grundlage nimmt.

Einbezogen sind die Orte mit Angeboten der Kindertagsförderung Groß Miltzow, Schönbeck und Woldegk und Ortsteil Bredenfelde.

Wir weisen im Amt aus

Krippenplätze	119
Kindergartenplätze	217
Hortplätze	66

Im Amt Woldegk liegt der Versorgungsgrad inklusive Kindertagespflege für 1- bis unter 7-Jährige bei 103 % und für die Stadt Woldegk bei 98 %.

Die Bevölkerungsprognose weist für die Jahre 2023 bis 2030 für die Kategorien

1 bis unter 3 Jahre einen Verlauf von 96 zu 60 Kinder
3 bis unter 7 Jahre 231 zu 60 Kinder auf,
für die Stadt Woldegk

1 bis unter 3 Jahre 67 zu 44 Kinder
3 bis unter 7 Jahre 135 zu 98 Kinder.

Schwerpunkt bleibt der Hortbereich, da im Bereich Woldegk 66 explizite Hortplätze ausgewiesen werden und für die Zukunft die Klärung der Doppelnutzung von Klassenräumen auf den Nägeln brennt. Neuinvestitionen in diesem Bereich erscheinen mir angesichts der verfügbaren Räumlichkeiten eine Verschwendung.

5. Fristverlängerung

Der Bundesrat hat dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt, d.h. Fristverlängerung zur Umsetzung des § 2b UstG bis Ende 2026. Somit sind die Kommunen von der Umsatzsteuer bis zu diesem Termin befreit.

6. Feuerwehr

Mit dem Rücktritt von Amtwehrführer Pollex von seinem Posten suchen wir einen neuen Amtwehrführer. So lange wird Kamerad Hannes Bielow die Geschäfte führen müssen. Mein Dank an dieser Stelle gilt ausdrücklich Peer Pollex, aber auch dem neu gewählten Stellvertreter Hannes Bielow, der jetzt die Aufgabe wahrnehmen muss.

7. Sozialversicherungspflicht Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Mit Posteingang 14. November 2024 sind die Bescheide aus der Betriebsprüfung 2012 über die Forderung von SV-Beiträgen für ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zurückgenommen worden. Nachforderungen ergeben sich nicht und Säumniszuschläge werden nicht mehr erhoben.

Dr. Ernst-Jürgen Lode
Amtsvorsteher

Diebstahl und Bekleben von Verkehrszeichen

Wiederholt gingen beim Ordnungsamt Beschwerden darüber ein, dass zahlreiche Straßenlaternen mit Aufklebern verunstaltet wurden. Auch vor Straßenschildern, Ampeln, Stromkästen und Ortseingangstafeln wurde kein Halt gemacht. Teilweise sind diese auch mit Farbe besprüht. Das Ordnungsamt weist hiermit darauf hin, dass sowohl das Bekleben von fremdem Eigentum, als auch das Besprühen mit Farbe und auch das Stehlen von Verkehrschildern keine Bagatelldelikte darstellen. Es handelt sich hierbei um Sachbeschädigung/Ordnungswidrigkeit/Straftat, welche bei Feststellung des Täters mit einem Bußgeld geahndet werden. Das kann in Einzelfällen bis zu 5000 Euro betragen. Zudem sind die Kosten für Reinigung oder Ersatz zu tragen.

Einwohner sollen helfen, die Stadt sauber zu halten!

Das Ordnungsamt bittet um Mithilfe, dass der Vandalismus und die zunehmende Verschmutzung der Stadt und Gemeinden endlich ein Ende haben. Wer eine Sachbeschädigung oder illegale Abfallentsorgung beobachtet, sollte nicht lange zögern und das Amt umgehend darüber informieren.

Ebenso könnten derartige Vorkommnisse auch der Polizei gemeldet werden.

Ordnungsamt
Amt Woldegk

Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden sämtliche Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Die neuen Grundsteuerbescheide werden in der Regel in ganz Deutschland Anfang des Jahres 2025 durch die Gemeinden versandt. Da es sich um eine grundlegende Reform handelt, die mit erheblichem Aufwand verbunden ist, bitten wir um Verständnis, wenn nicht sofort alles reibungslos läuft und Sie Ihren Abgabenbescheid nicht wie gewohnt pünktlich Anfang Januar im Briefkasten vorfinden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten geben.

A. Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Hierzu gehören Grundstücke einschließlich der Gebäude (Grundsteuer B) sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A). Gezahlt wird sie in der Regel von den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich den Städten und Gemeinden zu. Die Grundsteuereinnahmen werden benötigt, um damit Schulen, Kitas oder Büchereien zu finanzieren und wichtige Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Radwege oder Brücken vorzunehmen.

B. Warum die Grundsteuerreform?

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Hintergrund ist, dass die Bewertungen über Jahrzehnte nicht aktualisiert wurden. (Das Nachholen der Aktualisierung führt jetzt zu den teilweise als große Sprünge empfundenen Veränderungen in der Bewertung). Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basierte auf jahrzehntealten Grundstückswerten. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit den Jahren 1935 und 1964 sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt haben und es dazu diverse Sonderregelungen gab, kam es in der Vergangenheit zu steuerlichen Ungleichbehandlungen, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz nicht mehr zu vereinbaren sind. Im Ergebnis hatte sich die Bewertung von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt. Das heißt, nach dem bis 31.12.2024 geltenden Recht konnten für vergleichbare Immobilien erheblich unterschiedliche Grundsteuerzahlungen fällig werden. Wenn diese Unterschiede jetzt durch die Reform beseitigt werden, sind die Veränderungen bei den einzelnen Grundstücken durch die Reform folgerichtig und können zum Teil erheblich sein.

C. Wie erfolgt die Berechnung der neuen Grundsteuer?

Durch das Gesetz zur Reform der Grundsteuer- und Bewertungsrechts wurden neue Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer auf Bundesebene erlassen. Es sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet wird; das heißt mit den am 1. Januar 2022 bestehenden Verhältnissen. Hierfür mussten die Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermitteln.

Das Verfahren zur Festsetzung der Grundsteuer erfolgt in den folgenden drei Stufen:

1. Stufe Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt

Grundsteuerwert

Das Finanzamt stellt auf Grundlage der von Ihnen in Ihrer Feststellungserklärung übermittelten Daten den Grundsteuerwert fest.

Der Grundsteuerwert wird Ihnen durch den Grundsteuerwertbescheid bekannt gegeben. Dieser enthält die Feststellungen zum Wert, zur Art und Zurechnung des Grundstücks zur jeweiligen Eigentümerin oder zum jeweiligen Eigentümer.

Bitte beachten Sie: Der Bescheid des Finanzamts enthält keine Zahlungsaufforderung. Er dient nur als Grundlage (Grundlagenbescheid) für die weiteren Berechnungsschritte. Fragen zum Grundsteuerwert kann Ihnen lediglich Ihr zuständiges Finanzamt beantworten.

Bitte beachten Sie die Frist zur Geltendmachung von Einwendungen gegen die Ermittlung des Grundsteuerwerts von einem Monat nach Bekanntgabe des Grundsteuerwertbescheids durch das Finanzamt.

2. Stufe Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt

Grundsteuermessbetrag

Anschließend stellt das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag in einem Messbescheid fest. Hierfür multipliziert es den in der ersten Stufe festgestellten Grundsteuerwert Ihres Grundstücks mit der Steuermesszahl (gesetzlich festgelegter Faktor gemäß § 15 Grundsteuergesetz).

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \\ = \text{Grundsteuermessbetrag}$$

Der Grundsteuermessbetrag wird Ihnen durch den Grundsteuermessbescheid bekannt gegeben. Zudem werden die Daten an die zuständige Stadt oder Gemeinde, in der Ihr Grundstück liegt, per ELSTER elektronisch übermittelt.

Ihre Stadt bzw. Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid als Grundlagenbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Wird ein Grundlagenbescheid berichtigt, geändert oder aufgehoben (z. B. aufgrund eines beim Finanzamt eingelegten Einspruchs), werden die Folgebescheide von Amts wegen geändert oder aufgehoben.

Bitte beachten Sie: Auch dieser Grundsteuermessbescheid enthält keine Zahlungsaufforderung. Er ist die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt oder Gemeinde. Fragen zum Grundsteuermessbetrag kann Ihnen lediglich Ihr zuständiges Finanzamt beantworten.

Bitte beachten Sie die Frist zur Geltendmachung von Einwendungen gegen den Grundsteuermessbescheid von einem Monat nach Bekanntgabe des Grundsteuermessbescheids durch das Finanzamt.

3. Stufe Grundsteuerbescheid von Ihrer Gemeinde

Grundsteuer und Hebesatz

Die Grundsteuer wird Ihnen mit dem Grundsteuerbescheid durch Ihre Gemeinde/Stadt bekannt gegeben. In diesem steht, was Sie als Grundstückseigentümer für 2025 konkret an Ihre Gemeinde/Stadt zu zahlen haben.

a. Bestimmung des Hebesatzes für 2025 durch Ihre Gemeinde-/Stadtvertretung

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Hebesätze für 2025 neu festzusetzen. Der Hebesatz kann bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht oder bis zum 31.12.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 durch die Gemeinde-/Stadtvertretung verringert werden.

Die Städte und Gemeinden haben über ihr Hebesatzrecht Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer. Sie möchten im Regelfall 2025 nur die Grundsteuereinnahmen insgesamt haben wie vor der Aktualisierung der Bewertungen. Da Ihre Gemeinde/Stadt allerdings gesetzlich verpflichtet ist, ihren Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen in Ihrer Gemeinde/Stadt doch weiter anzuheben. Anderenfalls kann Ihre Gemeinde/Stadt die Hebesätze auch verringern.

b. Festsetzung der Grundsteuer 2025 durch Ihre Gemeinde/Stadt

Zur Berechnung der Grundsteuer multipliziert Ihre Gemeinde/Stadt den Grundsteuermessbetrag mit dem durch Ihre Gemeinde-/Stadtvertretung festgesetzten Hebesatz.

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

Einige Grundstückseigentümer zahlen in Zukunft weniger Grundsteuer, andere müssen in Zukunft mehr bezahlen. Belastungsverschiebungen gegenüber dem bisherigen, verfassungswidrigen Recht treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer wird es für Sie auch dann geben, wenn das Gesamtaufkommen Ihrer Gemeinde/Stadt unverändert bleibt.

D. Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie mit dem Grundsteuerbescheid nicht einverstanden sind?

Bitte beachten Sie die verschiedenen Zuständigkeiten:

Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid bekannt gegeben (= Grundlagenbescheide). Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Fehler in den Grundlagenbescheiden können nur beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden.

Gemeinde/Stadt

Gegen den Grundsteuerbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch bei der Gemeinde/Stadt eingelegt werden.

Das betrifft zum Beispiel Fälle, in denen der falsche Adressat angegeben ist oder Ihnen das betreffende Grundstück gar nicht gehört. Oder der auf dem Bescheid ausgewiesene Steuerbetrag stimmt nicht mit dem Messbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts überein. Ihre Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamts gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch gegen die Grundlagenbescheide wird in der Folge der Grundsteuerbescheid durch die Gemeinde/Stadt von Amts wegen geändert.

Bitte beachten Sie: Weder der Einspruch beim Finanzamt noch der Einspruch bei der Gemeinde/Stadt entbinden Sie von der Zahlungspflicht der Grundsteuer.

E. Was ist bei einem Eigentümerwechsel zu beachten?

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz - GrStG). Die Grundsteuer ist also eine sogenannte Jahressteuer, d.h. die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres ist von einem Schuldner zu leisten. Die Grundsteuer wird also nicht unterjährig abgerechnet. Nach § 10 Abs.

1 GrStG ist derjenige Schuldner der Grundsteuer, dem das Grundstück zu Beginn des Kalenderjahres, also am 01.01. zuzurechnen ist.

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich.

Der neue Eigentümer kann von der Gemeinde/Stadt erst zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden, wenn die Zurechnung durch das Finanzamt erfolgt ist und der Gemeinde die Daten des entsprechenden Grundsteuermessbescheids vorliegen. Dies gilt insbesondere für Zurechnungen die den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025 betreffen und die aufgrund des großen Arbeitsaufkommens teilweise auch erst nach dem 01.01.2025 erfolgen werden.

Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen kann ein privatrechtlicher Ausgleichsanspruch zwischen dem Verkäufer und Käufer aufgrund von entsprechenden Vereinbarungen im Kaufvertrag bestehen.

F. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter www.steuerportal-mv.de sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen, in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Grundstück liegt.

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow		
Kulturhaus Golm	Frau Lehmann	03968 210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174 9119346
Haus der Begegnung Holzendorf	Frau Wiedemann	01577 1722328

Gemeinde Schönbeck		
Gemeindezentrum Ratteyer Damm 1 (2 Räume, 40 + 20 Personen)	Frau Schmidtke	03968 210061
Alte Schmiede, Rattey 24b (35 Personen)	Frau Thurow	03968 210321

Gemeinde Voigtsdorf		
Kulturhaus Dorfstr. 42 (Park - 130 Personen)	Frau Deutschmann	0162 9197538
Begegnungsstätte Dorfstr. 8 (am Dorfteich - 30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf (6 Erwachsene 15,00 €/Pers./Nacht.)		

Windmühlenstadt Woldegk		
Saal in Helpt	Herr Klein	0173 9942311
Saal in Mildnitz (ca. 130 Personen)	Frau Ustorp	03963 211924
Saal in Pasenow	Herr Schmuhl	03967 410978
Saal in Rehberg	Frau Schubert	0172 8000627
Zollhaus Göhren	Frau Maron	0152 26420381
Großer Saal und Billardzimmer, Dorfverein Petersdorf	Frau Balzer	0162 6843474

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote erscheint am Freitag, dem 21. Februar 2025.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

Freitag, der 7. Februar 2025

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden. <https://cmsweb.wittich.de/>.

Anzeigen unter Tel.: 039931/57957

E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

Rufnummer **039931 / 57931** bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen



Veranstaltungsort

Landesverband MV e. V.



ONLINE

Sie bekommen nach der Anmeldung einen Zugangslink von der Dozentin zugeschickt.

Dozentin Frau Janine Schiller-De Simone
2.Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband MV e. V.



Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Selbsthilfe Demenz

Schwaaner Landstraße 10
18055 Rostock



Schulungsreihe für Angehörige [17/25] ONLINE

LEBEN MIT DEMENZ

23.01. - 27.03.2025 donnerstags
von **17:00-19:00 Uhr**

Anmeldung

Spendenkonto

Bei Interesse an unserer Angehörigenschulung melden Sie sich bitte **hier** an:

 j.schiller-desimone@alzheimer-mv.de

 0174 18 78 552

Die DALzG LV M-V e.V. setzt sich für Menschen mit Demenz und ihre An- und Zugehörigen ein. Einige Projekte werden gefördert, doch vieles ist auf Spenden angewiesen. Jede Unterstützung hilft, wertvolle Teilhabeangebote zu erhalten.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE70 1405 1000 1006 0148 25
BIC NOLADE21WIS



Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Selbsthilfe Demenz

Leben mit Demenz

Module

Weitere Informationen

Demenz stellt das Leben der gesamten Familie auf den Kopf und bringt große Herausforderungen mit sich.

Angehörige brauchen nicht nur gute medizinische Versorgung für die Betroffenen, sondern auch **Unterstützung, Austausch und Entlastung** für sich selbst. Dabei gebe ich Ihnen ganz praktische Hilfestellungen, damit Sie Ihren Alltag weiterhin meistern können.



Unsere **kostenfreien Angehörigenschulungen für Versicherte aller Krankenkassen** bieten Ihnen u. a.

- Informationen zum Krankheitsbild
- wertvolle Informationen zu Unterstützungsangeboten
- hilfreiche Tipps zum Thema Kommunikation und Umgang
- gegenseitiger Austausch von persönlichen Erfahrungen, Erlebnissen und Problemen

In 8 Modulen (je 2 Stunden) vermitteln ich für Sie wichtiges Wissen zu zentralen Themen der Demenz.

Modul 1 23.01.2025	Allgemeine Einführung: Gesundes Vergessen oder Demenz?
Modul 2 30.01.2025	Demenz: Krankheitsbild Teil 1
Modul 3 06.02.2025	Demenz: Krankheitsbild Teil 2
Modul 4 20.02.2025	Kommunikation und Umgang
Modul 5 06.03.2025	Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung
Modul 6 13.03.2025	Wohnraumanpassung
Modul 7 20.03.2025	Rechtliche Fragestellungen
Modul 8 27.03.2025	Rückblick und Ausblick

Die Wissensreihe wurde von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V. in Zusammenarbeit mit dem **Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. Rostock/Greifswald** entwickelt und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

In Kooperation



Nutzen Sie das kostenlose Angebot. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

⇒ *Gemeinden des Amtes Woldegk*

⇒ *Neetzka*

Allen ein frohes und gesundes Jahr 2025

„Höre auf dein Herz und mach das Beste aus dem, was dir das neue Jahr bringt.“ (Kartenspruch)

Und schon wieder ist ein Jahr vorbei, wie die Zeit vergeht. Doch vorher fand am 18.12.2024 für unsere Rentner und Rentnerinnen eine Weihnachtsfeier statt. Seit einigen Jahren organisiert und bereitet Ulrike Zelfeld dieses Fest liebevoll vor. Weihnachtlich geschmückt stand nun die Kaffeetafel für die Gäste bereit. Mehrere Ruheständler nutzten diese Gelegenheit zum gemeinsamen Miteinander. Bei Kaffee, Gebäck und herzhaften Schnittchen wurde viel gelacht, gesungen und nette Gespräche geführt.



„Frau Schleder veranstaltete ein lustiges Quiz. Zu erraten waren Märchen sowie Figuren aus Sagen und Legenden der deutschen Dichtkunst. Zwischen 2 Rätselfreunden gab es sogar ein Stechen. Der Gewinner erhielt einen hübschen, großen Schokoladenweihnachtsmann“, erzählte mir der Gewinner freudig. Als Überraschung traten die „Mini-Fünkchen“ des HFC83 e.V. auf. In dieser Gruppe trainiert Frau K. Krasemann 8 Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren. Lustvoll schwangen die Jüngsten das Tanzbein und sangen mit allen Besuchern noch 3 Weihnachtslieder. „Das war total süß“, fand Frau Krasemann. Begeistert applaudierten die Zuschauer.

Danke für diesen schönen, gelungenen Nachmittag.

Beatrix Rode



Winterzeit ist Lesezeit

Bibliothek Neetzka

**Donnerstags
17:00 -18:30
Uhr
können kleine
Bücherwürmer
und große
Leseratten
kostenlosen
Lesestoff zum**



**Ausleihen und Schmökern vor Ort, im
Nebenraum der
ehemaligen Gaststätte,
finden.**



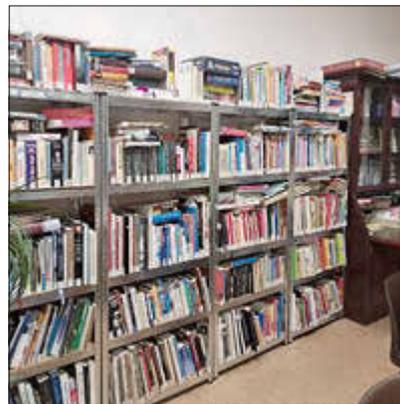
Wir freuen uns auf Euch!

Christine und Ulrike

Schon seit November 2022 gibt es in Neetzka eine Bibliothek. Hier findet man für jeden Geschmack die passende Lektüre. Zahlreiche Romane, Krimis, Sachbücher, DVDs, Spiele, Kinderbücher und vieles mehr stehen zum Ausleihen bereit.

Viel Spaß beim Stöbern!

B. Rode



⇒ *Voigtsdorf*

Herbst und Winter müssen keine Jahreszeiten sein, in denen im Dorf nichts los ist!

Es ist schön, zu beobachten und daran mitzuwirken, dass auch in den Herbst- und Wintermonaten etwas in Voigtsdorf passiert. So hatte Jochen Schönfelder, unser Vereinsvorsitzender, im November die Idee, einen LED-Weihnachtsbaum von Vereinsgeldern zu kaufen und ihn an der Begegnungsstätte aufzustellen – gut sichtbar von der Straße aus. Schnell fanden sich Freiwillige, die einen Kabelschacht aushoben, einen E-Anschluss verlegten, eine Zeitschaltuhr besorgten. Pünktlich vor dem 1. Advent wurde der Lichterbaum dann am 30. November aufgestellt und feierlich an die Gemeinde übergeben und hat während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel allabendlich zur festlichen Stimmung im Dorfczentrum beigetragen.

Auf der Weihnachtsfeier des Seniorenclubs am 11. Dezember erfreute sein Leuchten alle, wenn sie durch die Fensterscheiben schauten, während sie das unterhaltsame Programm einer

Gruppe von Pasewalker Seniorinnen und Senioren unter Leitung von Frau Klüwer verfolgten und es sich bei Weihnachtsgebäck und Stollen gut gehen ließen. Ein herzliches Dankeschön bei der Gelegenheit noch einmal an Frau Klüwer, die sehr kurzfristig ihre Gruppe „zusammengetrommelt“ und unsere Seniorinnen und Senioren mit einem abwechslungsreichen und auch lustigen Programm auf die Festtage eingestimmt hat.



Lichterbaum

Ich weiß nicht mehr, wer der Urheber war, aber es kam im November auch der Gedanke auf, dass Gemeinde-Vertretung, FFW und Verein doch *gemeinsam* eine Weihnachtsfeier für alle Voigtsdorfer/-innen organisieren könnten.

Die Verteilung der Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der „Dorfweihnacht“ lief problemlos: Unsere Bürgermeisterin Ina Krumbholz verteilte die von Jochen Schönfelder erstellten Einladungen persönlich an alle Haushalte und animierte so auch Einwohner/-innen, die sich sonst vielleicht nicht am 21. Dezember abends nochmal auf den Weg ins Dorf gemacht hätten, zur gemeinsamen „Dorfweihnacht“ zu erscheinen.

Ein Aufruf in allen WhatsApp-Gruppen sorgte dafür, dass sich am Vorabend viele fleißige Helfer/-innen im Kulturhaus-Saal einfanden, um ihn für die Feier zu schmücken und alles vorzubereiten. Ina Krumbholz brachte ihre Nordmann-Tanne mit, die so schon drei Tage vor Heiligabend ihre „Feuertaufe“ erhielt. Zusammen mit der Gemeindevertretung sorgte unsere Bürgermeisterin für Mandarinen und Weihnachtsgebäck auf der Kaffeetafel. (Ein ganz großes Dankeschön in dem Zusammenhang auch an unseren Seniorenclub und seine Leiterin, Frau Sybille Janele J!)

Die „Dorfweihnacht“ wurde zu einem gelungenen Fest mit vielen zufriedenen, manchmal auch positiv überraschten Gästen. Peter Muchows Weihnachtsmusik trug - neben den Weihnachts-Leckereien – mit dazu bei, dass gute Stimmung herrschte, sogar getanzt wurde und die Stunden wie im Fluge vergingen. Ich glaube, niemand wird hinterher gesagt haben, dass es ihm nicht gefallen hätte. Ich habe jedenfalls nur Lob gehört und dasselbe sagen auch unsere anderen „Küchenfeen“, die maßgeblich zum Gelingen der Feier beigetragen haben. Dankeschön deshalb noch einmal an alle, die geholfen haben!



Weihnachtsfeier

Auch unsere Silvesterfeier war wieder ein Erfolg! Bereits Mitte November waren alle 100 Karten verkauft, und zur Party erschienen am 31.12. lauter gut gelaunte, feierlustige Gäste aus Voigtsdorf und den Nachbardörfern und -städten. Die ROCKBAR aus Woldegk sorgte von Anfang bis Ende der Veranstaltung mit Live-Musik und Disco für beste Stimmung, die Tanzfläche war immer voll. Und auch das liebevoll vorbereitete Buffet und die Pfannkuchen um Mitternacht fanden großen Anklang bei allen Beteiligten. Der Aufwand an Arbeit vorher



Silvesterfeier

und hinterher hat sich für unseren Verein auf alle Fälle gelohnt, dank der Hilfe und des Engagements unserer Vereinsmitglieder. Am 10. Januar wurde dann unser Lichterbaum wieder abgebaut, verpackt und weggestellt, damit er am 11. Januar beim Tannenbäumeverbrennen keinen Schaden nimmt. Trotz des kalten und ungemütlichen Wetters kamen zu 16:30 Uhr viele Einwohner/-innen mit ihren Tannenbäumen oder ohne zur Feuerstelle an der Begegnungsstätte. Bei Glühwein, Kinderpunsch, kalten Getränken und heißer Bratwurst vom Grill tauschte man sich über die Erlebnisse während der Feiertage aus und stellte Vermutungen darüber an, was das kommende Jahr wohl bringen mag. Drei Stunden lang hielten alle am Feuer tapfer durch...

Ich wünsche mir und uns allen, dass es im neuen Jahr genauso engagiert in Voigtsdorf weitergeht und hoffe, dass sich noch weitere Mitstreiter finden, die die Gemeinde-Vertretung, die Freiwillige Feuerwehr und unseren Voigtsdorfer Rettungstrupp e.V. aktiv mit unterstützen.



Weihnachtsfeier Kaffeetafel

Die FFW Voigtsdorf erklärte sich bereit, zusätzlich zur Kaffeetafel, an der sich alle kostenlos bedienen konnten, Bratwurst zu grillen und zu verkaufen, während der Verein Glühwein, Kinderpunsch und andere Getränke verkaufte und Hartmut Leder „nebenbei“ seine SLIDE-Show zur Dorfchronik, die er über das Jahr hinweg mit viel Fleiß und riesigem Zeitaufwand erstellt hat, laufen ließ.



Tannenbaum verbrennen



Tannenbaum verbrennen

In diesem Sinne: Allen ein gutes, gesundes und friedliches Jahr 2025!

Isolde Deutschmann (Dorfmoderatorin)

⇒ Windmühlenstadt Woldegk

Neujahrswünsche für das Jahr 2025

„Gehen wir respektvoll miteinander um“

„Ich wünsche uns allen beste Gesundheit, viel Kraft und mehr Zusammenhalt, damit wir die nicht leichter werden den Aufgaben gemeinsam meistern können. Seien wir weniger egoistisch, hören wir einander zu und gehen wir respektvoll miteinander um.“

Gehen wir jenen nicht auf den Leim, die Dialog und Kompromisse sabotieren.

Ich wünsche mir Meinungs austausch in der Sache, Haltung, auch wenn der Gegenwind mal stärker sein sollte, und Fairness als Basis für unser Miteinander – nicht zuletzt um unserer Demokratie willen.“

Bürgermeister Tony Hyna



Woldegker Stadtsee in Richtung Osten (linksseitig Galgenberg)

Nachlese zum Neujahrsspaziergang – Ein glanzvoller Auftakt ins Festjahr „775 Jahre Woldegk“

Am 4. Januar 2025 startete Woldegk mit einem besonderen Highlight ins Jubiläumsjahr: Rund 30 geschichtsbegeisterte Teilnehmer fanden sich um 10 Uhr auf dem Marktplatz ein, um gemeinsam auf eine Reise durch die wechselhafte Vergangenheit der Stadt zu gehen. Das winterliche Wetter mit knackigen Minusgraden tat der Stimmung keinen Abbruch – im Gegenteil: Die klare Luft und der gemeinsame Blick zurück auf 775 Jahre Stadtgeschichte sorgten für Begeisterung und lebhaftes Gespräche.

Die erste Station führte uns in die Wollweberstraße, wo wir vor der Wilhelm-Höcker-Schule, auch „Rote Schule“ genannt, Halt machten. In direkter Nachbarschaft zu einigen der ältesten Häuser Woldegks wurde hier das abwechslungsreiche bauliche Erbe der Stadt spürbar. Weiter ging es über den Burgwall zur Goldbergstraße, wo uns ein überraschender Blick auf das alte, inzwischen zugemauerte Burgtor erwartete. Der Hundegang ließ uns staunen: Einst ragte die Stadtmauer beeindruckende sieben Meter in die Höhe! Wir erfuhren, dass die Nischen in der Mauer als Wiekhäuser dienten – jedoch nur zur Verteidigung der Stadt, im Gegensatz zu den Neubrandenburger Wiekhäusern, die später zu kleinen Wohnhäusern umgebaut wurden.

Ein weiterer spannender Halt war ein weiteres Wiekhaus, das im späten Mittelalter Arbeitsort des Abdeckers war. Hier tauchten wir in die harte Arbeit des Abdeckers ein, der Tierkadaver vollständig verwertete – eine Aufgabe, die damals unverzichtbar für die Stadt war.

Zum Abschluss führte uns der Weg zur St.-Petri-Kirche. Die wechselvolle Geschichte dieses bedeutenden Bauwerks wurde uns eindrucksvoll nähergebracht, insbesondere die jüngsten Bemühungen um den Wiederaufbau des Kirchturms. Mit bewundernswerter Hartnäckigkeit sammelten die Woldegker die notwendigen Mittel – ein Zeichen von Gemeinschaft und Engagement. Während des Rundganges um die Kirche warfen wir durch die Pforte in der Stadtmauer einen Blick in den Heldenhain, wo der Gefallenen des Ersten Weltkrieges gedacht wird. Dieser Ort lädt ehrfurchtsvoll ein, innezuhalten und über die Schrecken des Krieges nachzudenken.

Im Anschluss konnten wir das beeindruckende Kirchenschiff von innen bestaunen und den Spaziergang bei warmen Wintergetränken und entspannten Gesprächen ausklingen lassen.

Ein herzlicher Dank gilt den fachkundigen Stadtführern Volker Godenschwege und Roland Stapel, die uns mit ihrem Wissen bereichert haben. Besonderer Dank gebührt Christine Witt und Helmut Posdich von der Kirchengemeinde, die uns so herzlich unterstützt haben.

Mit diesem gelungenen Auftakt startet Woldegk mit Vorfreude in ein Jahr voller Feierlichkeiten – ein Jubiläum, das uns die reiche Geschichte und die lebendige Gemeinschaft unserer Stadt noch näherbringen wird!

Elena Eib



Es ist **Zeit**, für das was war,
Danke zu sagen!
Damit das, was **wird**,
unter einem **guten Stern** beginnt.

Ein großes Dankeschön an meinen Vater, Adolf Ponto, der es mir ermöglicht hat, dass ich einen guten Start für all diese vielen Jahre hatte.



1993

bis

2024

Ich möchte mich bedanken bei meinen tollen Teams in den ganzen Jahren und auch bei unseren tausenden Gästen für die schönen Erlebnisse und Begebenheiten.

Zahlen & Fakten

In den 30 Jahren habe ich, untertrieben gerechnet, 101.000 Stunden, nicht selten 15 Tage am Stück für die Tankstelle gearbeitet. In dieser Zeit habe ich einmal 12 Tage am Stück Urlaub gehabt und keine meiner Schichten musste auf Grund von Krankheit ausfallen. Und jetzt genieße ich meine Privatzeit.

Ich würde mich freuen, den einen oder anderen irgendwo mal wieder zu sehen.

In dem Sinne Tschüß und Danke Heike Kirbis



Das war eine wirklich gelungene Weihnachtsüberraschung! Als Dankeschön überreichten die Kinder einen musikalischen Blumenstrauß sowie ein selbst gestaltetes Plakat. Wir, die Kinder und die Erzieherinnen der Kita „Sankt Martin“ sagen:

DANKE an die **TIKO Tischlerei Innenausbau Andreas Koch** in 17349 Lindetal/OT Leppin und unseren Weihnachtsengel, **Vanessa Spieler**

Das Team der Kita „Sankt Martin“



⇒ Kita „Sausewind“ Holzendorf

Neues aus der Kita „Sausewind“

**Ein Advent voller Magie:
Weihnachtszeit in unserer Kita**

Die Adventszeit in unserer Kita war kurz vor dem Jahreswechsel ein ganz besonderes Erlebnis und definitiv ein Jahreshighlight 2024. Mit vielen kreativen Aktionen, gemeinsamer Zeit und einem Hauch von Weihnachtszauber wurde die Vorweihnachtszeit für alle unvergesslich gestaltet.

Die Kleinsten in der Krippe waren mit viel Begeisterung als kleine Weihnachtswichtel aktiv. Mit strahlenden Augen bemalten sie ihre Nikolaus-Stiefel, die sich in kleine, farbenfrohe Kunstwerke verwandelten. Beim Sortieren von bunten Weihnachtskugeln nach Farben wurde nicht nur eifrig geschaut, verglichen und sortiert, sondern auch spielerisch gelernt.

Bei den Löwenkindern gab es ebenfalls jede Menge zu erleben. Felix' Mama backte mit den Kindern köstliche Plätzchen und beim Zuckerhäußchenbauen mit Milos Mama konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen – die Ergebnisse waren einfach zauberhaft. Sportlich wurde es in der Nikolaus-Sport-Stunde, bei der alle mit roten Wangen und viel Energie tobten. Einen entspannten Ausgleich bot eine weihnachtliche Yogastunde mit Erzieherin Lisa,

⇒ Kita- und Schulschichten

⇒ Kita „Sankt Martin“ Woldegk

Ein unerwartetes Geschenk

Eine Weihnachtsgeschichte aus der Ev. Kita „Sankt Martin“ in Woldegk:

An einem Adventsmorgen stand ein Mann in Arbeitsbekleidung in der Kita und fragte freundlich nach den zwei Erzieherinnen, die für unser Kinderbastelbuffet verantwortlich seien. Beide waren überrascht, als er ihnen von seinem Vorhaben berichtete - es war, als wäre ein Engel im Advent erschienen, um die Kinder in der Kita zu überraschen.

Dann erzählte er, dass er von Frau V. Spieler, einer Mitarbeiterin unserer Kita, gefragt wurde, ob er nicht ein Bastelbuffet für unsere Kinder bauen könne. Einen Tag später kam er wieder zu uns in die Kita, um von seinen Ideen zu erzählen. Es war schon fast ein wenig unheimlich - als könne er Gedanken lesen. In fünf Minuten war alles geplant, besprochen und aufgezeichnet. Zur Mittagszeit war unser Bastelbuffet schon in der Produktion. Es ist nicht nur ein kleines Regal, was gebaut wurde – NEIN, ein richtig großes Bastelregal mit Fächern, in dem wir viele Bastelmaterialien verstauen können.

Die Freude bei allen war riesengroß, als kurz vor dem Weihnachtsfest das neue Regal von einem Mitarbeiter der Tischlerei Koch gebracht und montiert wurde.



die für Ruhe und Besinnung in der so oft trubeligen Adventszeit sorgte.

Auch die Vorschulkinder hatten mit Johannes und Sarah eine aufregende Vorweihnachtszeit. Jordans Papa brachte ihnen in der Turnhalle Basketball näher und sorgte mit einer spannenden Schnupperstunde für jede Menge Bewegung und Begeisterung. Zusammen mit den Mamas von Aron, Isabell und Reece wurde fleißig gebacken und gebastelt. Besonders aufregend war der Einzug eines frechen Wichtels in die Gruppe, der für Überraschungen und leuchtende Kinderaugen sorgte. Natürlich durfte auch der Wunschzettel nicht fehlen: Mit viel Liebe malten und gestalteten die Kinder ihre Wünsche und schickten sie direkt zum Nordpol. Pünktlich zur Weihnachtsfeier in der Kita kam auch die Antwort vom Weihnachtsmann.

Was war das doch für eine tolle Adventszeit! Ein ganz großer Dank gilt Frau Alscher, die der Kita wunderschöne Weihnachtsbäume als gefüllte Adventskalender mitbrachte und so jeden Tag zu einem Highlight machte. Es ist uns eine große Freude, dass sie von nun an einen festen Platz in unserer Kita während der Vorweihnachtszeit bekommen dürfen. Ebenso danken wir allen Eltern, die sich Zeit genommen haben, uns zu unterstützen. Gemeinsam haben wir eine wundervolle Vorweihnachtszeit erlebt – voller Freude, leuchtender Kinderaugen und mit ganz viel Weihnachtszauber.

So viel Heimlichkeit, in der Weihnachtszeit – unsere Weihnachtsfeier

Am 17. Dezember stand in unserer Kita alles im Zeichen der Weihnachtszeit – und es wurde ein Tag voller schöner Momente, Überraschungen und vielen Heimlichkeiten.

Nach einem entspannten Frühstück ging es direkt los: Auch wenn das geplante Puppentheater leider ausfallen musste, war für die Kinder jede Menge Weihnachtsspaß geboten. Die Kleinsten hatten riesigen Spaß beim Weihnachtssport, während die Großen eine spontane und unglaublich tolle Überraschung erlebten: Marlenes Mama und Erzieherin Lisa sprangen kurzerhand ein und improvisierten ein Puppenspiel, das mit viel Witz und Interaktion für echte Begeisterung bei den Kindern sorgte. Es war großartig!

Im selbst eingerichteten Weihnachtskino machten es sich die Kinder danach mit Popcorn und Chips gemütlich, bevor der Höhepunkt des Tages anstand: Der Weihnachtsmann kam – natürlich nicht ohne seinen Engel! Mit einem großen Sack voller Geschenke zog er von Gruppe zu Gruppe, brachte neue Spielsachen für alle und verteilte süße Schokoladenlollis an jedes Kind. Dabei wurde gesungen, getanzt und viel gelacht. Ein ganz besonderer Dank geht an Finn und Emilia, die mit viel Freude und Engagement in die Rollen vom Weihnachtsmann und seinem Engel schlüpften und die Kinderaugen zum Leuchten brachten.



Auch im Hort wurde der Tag zu einem weihnachtlichen Highlight. Ein leckeres Buffet, stimmungsvolle Musik und kleine Geschenke sorgten für eine festliche Stimmung und viele fröhliche Gesichter. Ein Dankeschön an die Eltern, die mit ihren Beiträgen zum Buffet für eine tolle Auswahl an Leckereien gesorgt haben. Das Fazit des Tages: Eine rundum gelungene Weihnachtsfeier, die uns große Freude bereitet. Danke an alle, die uns dabei unterstützten und dazu beigetragen haben, diesen Tag so besonders zu machen!

Wir wünschen der gesamten Gemeinde, allen Omas und Opas, Eltern, Kindern und allen, die unsere Kita immer so tatkräftig unterstützen, ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025!

Texte/ Fotos: Erzieher der Kita „Sausewind“

Ihr Kita „Sausewind“ Team

⇒ AWO MST Kita „Zaubermühle“ Woldegk

Segel setzen, Leinen los!

Auf Piratenreise im letzten Kindergartenjahr

In unserer AWO MST Kita „Zaubermühle“ sind die Piraten los. Die Jungs aus unserer Gruppe „Zauberwiese 1“ hegen schon seit längerer Zeit ein großes Interesse an Rittern und Piraten. Im letzten Jahr rückten noch einmal spezielle, für die Schule notwendige Fähigkeiten in den Vordergrund, die jedes Kind für einen guten Start in die Schule benötigt.

Somit begaben sich die Kinder auf eine fantasievolle Reise, die nicht nur jede Menge Spaß brachte, sondern auch wichtige Fähigkeiten spielerisch förderte. Während der Piratenreise treffen die kleinen Abenteurer auf acht verschiedene Inseln mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten. Hier müssen Handlungen geplant, Rätsel gelöst und Aufgaben erfüllt werden. Auf den Fahrten zu den einzelnen Inseln werden alle Basiskompetenzen angesprochen, gefestigt und unterstützt. Durch gezielte Beobachtungen kann die Gruppenerzieherin erkennen, wo noch Unterstützung notwendig ist und geht individuell auf das jeweilige Kind ein.

Die Reise begann im September 2024 und endet voraussichtlich im Juli 2025.

Eine Insel wurde schon angesteuert: Es war die Insel des Körpers. Die Schwerpunkte lagen hier bei der Körperwahrnehmung, dem Gleichgewicht und der Koordination des gesamten Tonus. So ergaben sich Spiele wie unter anderem eine Floßfahrt auf Wischtüchern durch einen Raum. Als Steigerung sammelten die kleinen Piraten vorgegebene Materialien ein. An einem anderen Tag wurden Körperumrisse der Kinder mit Seilen gelegt oder Körperzahlen wie die „2“ für zwei Arme dargestellt. Ebenso gingen sie durch einen „Wald“, der aus den Beinen der Kinder bestand und durch den sie sich hindurchzwängen mussten. Es erwartete die kleinen Seeräuber noch ein Spinnennetz, durch das sie steigen mussten und eine verstopfte Schatzhöhle. Die Geschichte vom kleinen Körpergnom, der immer Schabernack treibt, ist mittlerweile eine beliebte Anekdote bei den Kindern geworden.



Zurzeit steuern unsere kleinen Schatzsucher die Insel der Sinne an, wo sie schon auf dem Weg dorthin Wellen nachspüren und gezielt ihrer Atmung folgen. Es ist sprichwörtlich ein Abenteuer mit Lerneffekt, das noch viele weitere spannende Aufgaben und Erlebnisse bereithält.

Die Piratenreise zeigte uns jetzt schon eindrucksvoll, wie kreative Projekte Kindern nicht nur Spaß machen, sondern sie auch auf die Schule vorbereiten können. Die Kinder lernen, sich zu konzentrieren, kreativ zu sein und im Team zu arbeiten – Fähigkeiten, die sie im nächsten Lebensabschnitt gut gebrauchen können.

Wir sind jetzt schon gespannt, wo die kleinen Piraten bald in See stechen und werden darüber berichten.



Fotos: AWO MST

Ein kräftiges „Ahoi“ von der AWO MST Kita „Zaubermühle“ in Woldegk!

⇒ Kita „Zum Spatzennest“ Schönbeck

Entspannung und Bewegung: Yoga in AWO Kita

Seit Herbst letzten Jahres fand in unserer AWO MST Kita „Zum Spatzennest“ in Schönbeck ein besonderes Projekt statt: Jeden Mittwoch erlebten unsere Kita-Kinder eine entspannende Yoga-Stunde, die in Kooperation mit dem Familienzentrum Neustrelitz organisiert wurde.

Unter Anleitung einer erfahrenen Yoga-Pädagogin begaben sich die Kinder auf eine spielerische „Körperreise“. Mit kindgerechten Übungen lernten sie, ihren Körper bewusst wahrzunehmen, ihre Beweglichkeit zu fördern und sich zu entspannen. Die Yogastunden begannen oft mit einer Fantasiegeschichte, die die Kinder in verschiedene Rollen schlüpfen ließ – vom starken Baum bis zum ruhigen Schmetterling.



Fotos: AWO MST

„Wir möchten den Kindern frühzeitig den Zugang zu Entspannung und Achtsamkeit ermöglichen“, erklärte Einrichtungsleitung Judith Menzel. „Gerade in der heutigen, oft hektischen Zeit ist es wichtig, den Kindern Wege zu zeigen, wie sie zur Ruhe kommen können.“

Das Feedback von Kindern, Eltern und Erziehern war durchweg positiv. Viele berichteten, dass die Kinder auch zu Hause von den Yoga-Erlebnissen erzählten und einige Übungen sogar eigenständig nachmachten.

Mit dem Jahresende endete zunächst dieses Projekt, doch unser Kita-Team plant bereits, auch im neuen Jahr ähnliche Angebote fortzusetzen.

Herzliche Grüße aus der AWO MST „Zum Spatzennest“ in Schönbeck!

⇒ Regionale Schule mit Grundschule
„Wilhelm Höcker“ Woldegk

Eiskaltes Vergnügen

Am 28.11.2024 fuhr unsere 9. Klasse der Regionalen Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ Woldegk zum Weihnachtsmarkt und in die Eishalle nach Neubrandenburg. Nach unserer Ankunft hatten wir Zeit, um die Geschäfte im Marktplatzcenter zu erkunden. Danach ging es endlich in die Eishalle, die wir für fast zwei Stunden für uns ganz allein hatten. Alle bekamen passende Schlittschuhe und einige von uns drehten gleich die ersten Runden auf dem Eis. Andere hatten noch keine Erfahrung und ließen es mit den Pinguinen und Eisbären etwas langsamer angehen. Nach ein paar Minuten und etwas Übung wurden jedoch alle sicherer und wir hatten viel Spaß zusammen. Viele von uns wollen auf jeden Fall im nächsten Jahr wiederkommen. Ziemlich geschafft ging es danach auf den Weihnachtsmarkt, dort hatten wir Spaß in den verschiedenen Fahrgeschäften. Ein toller Tag für uns alle zusammen mit unserer Lehrerin Frau Rabe.

Fabienne Mörke



Weihnachtssingen

Einen stimmungsvollen Auftakt erlebten am vorletzten Schultag alle Schüler und Lehrer in der ersten Stunde.



Unser Chor, der aus Kindern der 1. und 2. Klasse besteht, stimmte uns mit fröhlichen Weihnachtsliedern auf die bevorstehenden Ferien und Feiertage ein. So sangen sie z. B. das bekannte Lied „In der Weihnachtsbäckerei“. Alle wurden zum Mitsingen aufgefordert und das klappte auch toll. Mit Gitarrenbegleitung gaben wir dann u. a. „Guten Abend, schön Abend“ zum Besten. Gut gelaunt und mit frischer Energie starteten wir danach in die letzten Unterrichtstage des Jahres.

Klasse 9



Brückenbau-Projekt der Klasse 8b

Am 17.12.2024 fand in unserer Regionalen Schule „Wilhelm Höcker“ Woldegk das Brückenbau Projekt der Klasse 8b in der Turnhalle statt.

Hierzu haben wir uns im Vorfeld in drei Teams aufgeteilt. Dieses Projekt ist ein Teil unseres AWT Unterrichts, jedes Team musste jede Brücke einmal bauen, insgesamt gab es drei.

Die Leonardo-Brücke, die Balkenbrücke und die Bogenbrücke, alle bestanden aus Holz, hatten aber unterschiedliche Steck- und Schraubsysteme, welche für uns sehr herausfordernd waren.

Mehrfach sind uns die Brücken wieder eingestürzt, aber aufgeben kam für uns nicht in Frage. Da wir keine Zeitvorgabe hatten, konnten wir uns im Team besprechen und haben somit die Aufgaben mit Unterstützung unserer Lehrer gut gemeistert.

Es war ein sehr interessanter und ereignisreicher Tag und somit konnten wir neue Erfahrungen sammeln.

Die Klasse 8b



⇒ **Grundschule „Pappelhain“ Holzendorf**

Geschichte hautnah – 3. Klasse der Grundschule „Pappelhain“ in Strasburg

Am 10. Dezember 2024 hatten die Kinder der dritten Klasse aus Holzendorf einen besonders langen Schulweg. Zunächst war alles wie immer und sie trudelten pünktlich im Schulgebäude ein. Doch nach einem Frühstück ging es von hier aus weiter. Ihr Ziel war Strasburg 1920.

Um dorthin zu gelangen, mussten sie erst zu Fuß nach Oerzenhof und im Anschluss mit dem Zug weiter.

In Strasburg angekommen, machten sie zunächst einen kurzen Abstecher zur dortigen Grundschule. Diese existiert schon seit 130 Jahren und bot den Kindern ein tolles Beispiel für ein historisches Gebäude.

Um nun auch im Jahr 1920 anzukommen führte ihre Reise weiter zum Heimatmuseum. Dort ist unter anderem ein Klassenzimmer aus dieser Zeit eingerichtet.



Obwohl die Jungen und Mädchen schon im Vorhinein über „Schule früher“ gesprochen hatten, war das Erstaunen groß.

Der Raum war zwar sofort als Klassenzimmer zu erkennen, die Ausstattung jedoch war komplett anders. Die Schülerinnen und Schüler bestaunten die Einrichtung und Lernmittel aus damaliger Zeit, warfen Blicke in alte Schulbücher und durften sogar auf einer Schiefertafel schreiben. Dabei probierten sie sich gleich einmal in der Sütterlinschrift.

Manch Eine legte direkt los.

Von Herrn Brauchler, der sich ehrenamtlich im Heimatmuseum engagiert, erfuhren sie viele spannende Fakten. Zum Beispiel, wie streng es zur damaligen Zeit im Unterricht zugeht, wie sie zu sitzen hatten und welche Strafen es gab, wenn die Kinder damals sich nicht benahmen oder etwas nicht wussten.

Am Ende war sogar noch Zeit sich im restlichen Heimatmuseum etwas umzusehen. Ein Highlight war hier in jedem Fall Otto Wegeners Strohuhr, welche ebenfalls über 100 Jahre alt und mit ihrer Bauweise komplett aus Stroh in Europa einzigartig ist. Von diesem Ausflug kehrten die Jungen und Mädchen der dritten Klasse mit vielen neuen Eindrücken zurück und vielleicht auch mit einer Erleichterung darüber in der heutigen Zeit zur Schule zu gehen.



Manch Anderer studierte die Buchstaben lieber nochmal genau.



Schreiben war schwierig und lesen war nicht einfacher.



Im Klassenraum wird alles genaustens unter die Lupe genommen.

Weihnachtsshow zum letzten Schultag des Jahres

Finale!

Am Freitag, den 20. Dezember 2024, ging die Projektwoche der Grundschule „Pappelhain“ mit großen Schritten auf ihr Ende zu. Zeit die Weihnachtsstimmung mit einem kleinen Konzert endgültig zu entfachen!

Wochenlang probten die Kinder der ersten bis vierten Klasse für ihre Auftritte, denn viele von ihnen würden vor Eltern oder Großeltern auftreten, die es einrichten konnten, an diesem Tag dabei zu sein.

Und so nahmen sie und alle Schülerinnen und Schüler in der Turnhalle Platz und freuten sich auf die Darbietungen. Traditionell erwarteten sie die Kinder aus dem Instrumentenunterricht. Sie begeisterten beispielsweise mit klassischen Weihnachtsliedern, wie „Oh du fröhliche“, „Schneeflöckchen“ und „Lasst uns froh und munter sein“ auf Keyboard und Klavier oder auch „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ auf Trompete. Die Kinder an der Geige spielten unter anderem „Kling Glöckchen“ und „Beim Eislaufen“. Eine relativ spontane Entscheidung führte sogar zu einem kleinen Beitrag als Orchester mit „Jingle Bells“.



Die jüngsten Interpreten an den Trompeten kamen aus der zweiten Klasse.



Die Geigerinnen aus der dritten und vierten Klasse sind schon etwas länger dabei.

Zusätzlich zu den Instrumenten hatten die Klassen, wie bereits im letzten Jahr, eigene Beiträge vorbereitet. So sang die erste Klasse „Habt ihr den Weihnachtsmann gesehen?“ und die zweite machte nicht nur „Fitness für den Weihnachtsmann“, sondern führte zusätzlich einen Ausschnitt des Krippenspiels auf. Die dritte Klasse sang einen weihnachtlichen Text auf die Melodie von „Wenn du fröhlich bist“, während die vierte Klasse sich mit „Du bist der Weihnachtsmann“ im Rappen versuchte.



Ein bisschen Zauberei in der magischen Weihnachtszeit.

Neu in diesem Jahr waren mit „Der Weihnachtsmann geht um den Kreis“ und „Warten auf den Weihnachtsmann“

zum einen die Beiträge des Kindergartens und zum anderen die Darbietungen einiger Zauberlehrlinge der Grundschule, welche perfekt in die magische Weihnachtszeit passten.



Die Hirten aus der zweiten Klasse.

Fotos: Sabine Krell

Holzendorfer Grundschule mit Unterstützung am Ball

Es war wie ein „Bring deine Familie mit zum Sportunterricht“-Tag als sich am 19. Dezember 2024 die Türen der Holzendorfer Turnhalle öffneten.

Zum alljährlichen Eltern-Kind-Ballsportturnier der Grundschule hatten sich wieder viele Eltern, aber auch Großeltern und sogar Geschwister als Unterstützung für die Teams der ersten bis vierten Klasse angemeldet.

Dabei musste die Verwandtschaft der ersten Klasse einen gesunden Rücken mitbringen, da sich das Bücken beim Ball unter die Schnur nicht vermeiden ließ.

Die Verstärkung der zweiten Klasse hatte es da beim Ball über die Schnur vermeintlich bequemer, während sich bei der dritten Klasse so manches Familienmitglied erstmal mit den Regeln des Faustballs vertraut machen musste.

Ähnlich erging es den Erwachsenen in den Königsball-Teams der vierten Klasse, die sich bei einem laufintensiven Spiel auch noch über Schrittfehler Gedanken machten.

Beschwerden gab es jedoch nicht und so lieferten sich die Klassenteams jeweils drei heiß umkämpfte Matches, nach denen sich meist sehr knapp eines pro Klasse durchsetzte und den Gewinnerpokal einheimste.

Wie in jedem Jahr ist das „Eltern-Kind-Ballsportturnier“ ein absolutes Highlight für Kinder und Eltern und hat auch dem Team der Grundschule „Pappelhain“ viel Spaß bereitet.



In der vierten Klasse traten die Teams im Königsball gegeneinander an.



Die Mädchen und Jungen der ersten Klasse versuchten den Ball clever aneinander vorbeizuschummeln.



Erster Turniersieg für die drei Jungen aus der ersten Klasse.



Die Sieger der dritten Klasse konnten es kaum glauben.

Pappelhainer Wichtelwerkstatt

An der Holzendorfer Grundschule ist in der Projektwoche vor Weihnachten traditionell für alle etwas dabei. Mit Musik, Kunst, Handarbeit und Sport spezialisieren sich besonders die drei letzten Schultage.

Für alle Künstler und Bastler ging es am Mittwoch, den 18. Dezember 2024, mit einem Knall los. Eine Neuheit für die fast 90 Kinder der Schule. Statt begrenzter Klassenräume fanden sie an diesem Tag das komplette Schulgebäude als offene Werkstatt vor.

Natürlich wurde mit der Klasse zusammen gefrühstückt und auch gemeinsam die vielen verschiedenen Bastelstationen begutachtet. Im Anschluss jedoch hatten die Kinder die absolute Freiheit sich ihre Wirkungsstätten im Haus auszusuchen. Handwerklich Begeisterte zog es zum Beispiel in den Werkraum, wo sie unter anderem ein Rentier aus Holz bauen oder einen

Weihnachtsbaum ins Holz nageln durften. In anderen Räumen konnten sie Gestecke basteln, verschiedenen Weihnachtsbaumschmuck produzieren und bemalen, Kerzen gießen, die verschiedensten Sterne aus Stroh sowie Papier anfertigen und noch vieles mehr.

Den Sechs- bis Zehnjährigen bereitete es sichtlich Vergnügen sich selbstverantwortlich mal leichtere, mal schwerere Projekte vorzunehmen und so präsentieren sie nach 2,5 Stunden stolz ihre teils zahlreichen Ergebnisse.



Beim Kerzengießen brauchte man etwas Feingefühl.



Mit Papier konnten unterschiedliche Sterne gebastelt werden.



Eher handwerkliches Geschick wurde für dieses Rentier benötigt.



Die Kinder nahmen von diesem Tag viele kleine und große Kunstwerke mit nach Hause.
Fotos: Sabine Krell

berglockenmarkt. Hier wartete eine festliche Atmosphäre mit funkelnden Lichtern, duftenden Leckereien und vielen Ständen, die handgemachte Geschenke und winterliche Köstlichkeiten anboten. Die Schüler*innen nutzen die Möglichkeit, über den Markt zu schlendern, genossen warmem Kakao und holten sich in den Fahrgeschäften einen Adrenalinkick. Das pädagogische Personal der MOSAIK-Schule freute sich über die strahlenden Gesichter sowie die positive Stimmung, die den Tag prägte und möchte sich daher recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken.



Fotos: Bäßler/Sievert

Einen Projekttag in dieser Größenordnung zu planen, erfordert viele freiwillige Helfende. Die Grundschule „Pappelhain“ bedankt sich im Namen der Schülerinnen und Schüler, dass sich diese Hilfe in den verschiedensten Familienmitgliedern fand. Mit tollem Einsatz motivierten und unterstützten alle Beteiligten die Kinder und ermöglichten ihnen einen unvergesslichen Tag.

⇒ **Mosaikschule Holzendorf**

Weihnachtsausflug

Am Mittwoch, den 11.12.2024 erlebten die Schüler*innen der MOSAIK-Schule Holzendorf einen unvergesslichen Tag voller Kultur und festlicher Stimmung. Die gesamte Schulgemeinschaft machte sich, durch die großzügige Spende der Mecklenburgischen Versicherung von René Stüdemann, mit einem gecharterten Bus auf den Weg zum Schauspielhaus. Dort stand ein bezauberndes Familienstück zur Weihnachtszeit namens „Glück“ auf dem Plan. Das Stück, das die Zeitreise für alle Glücksuchenden auf eine kreative und mitreißende Weise darstellte, fesselte von der ersten bis zur letzten Minute. Nach dem Theaterbesuch ging es weiter zum nahegelegenen We-

Festliches Weihnachtsfrühstück und Weihnachtsdisco!

Am Morgen des 20.12.2024 versammelten sich die Schüler der MOSAIK-Schule Holzendorf in der liebevoll dekorierten Aula, wo ein weihnachtliches Frühstücksbuffet auf sie wartete. Eine Vielzahl von Leckereien stand bereit: Von frischem Obst und selbstgebackenen Plätzchen bis hin zu warmen Brötchen und duftendem Kakao. Die festliche Atmosphäre wurde durch Weihnachtsmusik und fröhli-



che Gespräche verstärkt. Die Mitarbeiter der AWO holten uns anschließend das Theaterstück „Anna und Elsa“ auf die Bühne und ernteten begeisterten Applaus. Nach dem Mittagessen war es dann Zeit für die mit Spannung erwartete Weihnachtsdisco. Die Aula wurde in eine Tanzfläche verwandelt, und DJ Mosi Beyßler-Beats (MBB) sorgte für die passende Musik. Es wurde ausgelassen getanzt, mitgesungen und um die besten Tanzmoves gebettelt. Dieser Start in die Weihnachtsferien war nicht nur ein Highlight für die Schüler, sondern eine wunderbare Gelegenheit das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen und die Herzen aller mit Weihnachtszauber zu füllen. Wir möchten uns auch herzlich bei der Sparkasse NB-DM für die Weihnachtsgeschenke bedanken, die uns in diesem Jahr unter den Weihnachtsbaum gelegt wurden.



Fotos: Bäßler/Sievert

„Prüft alles und behaltet das Gute“

1.Thessalonicher 5,21

Unsere Gottesdienste ...

Sonntag, 26. Januar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Teezeit, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 02. Februar 2025

09:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Schönbeck

10:30 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 09. Februar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 16. Februar 2025

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Kublank

10:30 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 23. Februar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 02. März 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Gemeindehaus Woldegk

Alle aktuellen Termine finden Sie auch auf unsere Internetseite und Kirche-mv.de

Gruppen und Kreise

Termine für die Krabbelgruppe:

Die Termine für die Krabbelgruppe werden kurzfristig bekannt gegeben.

Weitere Infos bei Pastorin Manuela Markowsky, 0152-34065950 oder über das Büro: 03963-210326

Nähkurs

Termin: am 25.01.25 von 09:30-11:30 Uhr im Gemeindehaus Woldegk.

Weitere Infos und Anmeldung bei Pastorin Manuela Markowsky, 0152-34065950 oder über das Büro: 03963-210326

Vorschulkreis

Der Vorschulkreis findet einmal im Monat am Mittwoch von 16 bis 17 Uhr im Gemeindehaus in Woldegk statt.

Termine:

29.01.2025; 26.02.2025; 19.03.2026; 30.04.2025; 14.05.2025; 11.06.2025; 16.07.2025

Christenlehre

Die Kinder der 1. werden wie gewohnt um 11.45 Uhr von der Schule abgeholt und nach der Christenlehre zurückgebracht. Allerdings wird das Angebot 14-tägig stattfinden. In den Ferien und an schulfreien Tagen findet auch im Schuljahr 2024/ 25 keine Christenlehre statt.

Christenlehre 1. Klasse (14-tägig)

Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

30.01.2025; 27.02.2025; 13.03.2025; 27.03.2025; 10.04.2025; 08.05.2025; 22.05.2025; zum Vormerken: 12.06.2025; 03.07.2025

Christenlehre 2. und 3. Klasse (14-tägig)

Donnerstag von 13.45 Uhr bis 14.45 Uhr

30.01.2025; 27.02.2025; 13.03.2025; 27.03.2025; 10.04.2025; 08.05.2025; 22.05.2025; zum Vormerken: 12.06.2025; 03.07.2025

Christenlehre 4. und 5. Klasse (14-tägig)

Donnerstag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

23.01.2025; 20.02.2025; 06.03.2025; 20.03.2025; 03.04.2025; 24.04.2025; 15.05.2025; zum Vormerken: 05.06.2025; 19.06.2025; 17.07.2025

Christenlehre 6. und 7. Klasse (14-tägig)

Donnerstag von 16.10 Uhr bis 17.10 Uhr

23.01.2025; 20.02.2025; 06.03.2025; 20.03.2025; 03.04.2025; 24.04.2025; 15.05.2025; zum Vormerken: 05.06.2025; 19.06.2025; 17.07.2025

⇒ Kirchliche Nachrichten

⇒ Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk

Einladung zur Vorstellung von Kirchenmusiker Hartmut Siebmanns am Donnerstag, 30. 1. 2025 ab 17.00 Uhr in Friedland



Liebe Kirchenälteste der Kirchengemeinden Woldegk, Friedland, Burg Stargard, Alt Käbelich und Bredenfelde,
Liebe Bläserinnen und Bläser, liebe Sängerinnen und Sänger,
Liebe Gemeindeglieder,

Auf die Kirchenmusikerstelle unserer Kirchenregion hat sich der Kirchenmusiker Hartmut Siebmanns erneut beworben.

Er wird sich am

Donnerstag, 30. Januar 2025 ab 17.00 Uhr in Friedland

den Chören, den Kirchengemeinderäten und interessierten Gemeindegliedern vorstellen.

So haben wir in Absprache mit Herrn Storch den Nachmittag/Abend geplant:

- 17.00 Uhr Andacht in der St. Marienkirche
- 17.30 Uhr Bläserprobe
- 18.30 Uhr Chorprobe
- 19.30 Uhr Gespräch mit den Kirchengemeinderäten der anstehenden Kirchengemeinden und gemeinsame Kirchengemeinderatssitzung

Bitte geben Sie diese Einladung gerne weiter.

In Vorfreude auf den Tag grüßt,

Ruthild Pell-Jahn

Ansprechpartnerin: Anngret Watze, 0163 8814926 oder E-Mail: Annegret.Watzke@elkm.de

Termine für die Konfirmanden:

22.02.25 in Friedland 14.03 – 16.03.25 KlimaCamp in Burg Stargard 05.04.25 Vorbereitung Vorstellungsgottesdienst in Woldegk 06.04.25 Vorstellungsgottesdienst in Woldegk **Ansprechpartner: Antje Reich: antje.reich@elkm.de und Anja Knaack: anja.knaack@elkm.de**

So erreichen Sie uns:

Anschrift der Kirchengemeinde:

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk,
Goldberg 1, 17348 Woldegk.
Tel. Büro: 03963210326
E-Mail: woldegk@elkm.de

Mitarbeiterinnen und Ansprechpartner

Pastorin Manuela Markowsky ab 17.02.25 wieder im Dienst.

Tel.: 0152-34065950 oder über das Pfarrbüro: 03963-210326

Vertretung übernimmt Pastor Gottfried Zobel, Tel.: 0162-1930868, E-Mail: gottfried.zobel@elkm.de

Gemeindesekretär Mathias Weichler-Schmeller

E-Mail: mathias.weichler-schmeller@elkm.de

Büroöffnungszeiten:

Montag: 8 - 14:30 Uhr
Dienstag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch und Donnerstag: 8 - 14:30 Uhr
Freitag: 8 - 11:30 Uhr u.n.V.

Küsterin St. Petri Woldegk Christine Witt, Tel. 03963-210149

Bibelkreis

Der Bibelkreis trifft sich z.Z. zweimal **monatlich mittwochs um 9:00 Uhr** im Gemeindehaus in Woldegk.

Kontakt: **Gudrun Krause, Tel.: 039745- 20729.**

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattay, Schönbeck, Schönhausen) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Mandy Brandt (Durchwahl: 03843-4647441).

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde Woldegk,
IBAN: DE 14 5206 0410 0005 0166 90; BIC GENODEF1EK1

⇒ Feuerwehrnachrichten

⇒ Freiwillige Feuerwehr & Jugendfeuerwehr Woldegk

Fördermittel für die Feuerwehr Woldegk



Am 3. Dezember konnten der Bürgermeister der Stadt Woldegk Toni Hyna und der Gemeindeführer Frank Thude ein Fördermittelbescheid in Höhe von 15.500,00 Euro vom Landkreis entgegennehmen.

An diesem Tag fand eine Veranstaltung auf dem Gelände des Ausbildungs- und -Schulungszentrum des KFV Mecklenburgische Seenplatte statt, wo viele Feuerwehren den offiziellen Fördermittelbescheid erhielten.

Dieses Geld ist für die Ersatzbeschaffung der Hydraulischen Rettungsgeräte aus dem Jahre 2000 angedacht. Diese Geräte sind zwar noch funktionstüchtig, haben aber nicht mehr die Leistung die heutzutage von solchen Geräten gefordert werden. Durch die neuen Fahrzeugtechnologien, die der Sicherheit der Insassen im Auto zu Gute kommen, brauchen die Rettungsgeräte bei einem Unfall viel mehr Leistung als vor 25 Jahren. Für die Beschaffung des Rettungssatzes muss die Stadt aber auch noch einmal die gleiche Summe 15.500,00 Euro aufbringen. Ferner müssen die Kameraden an den neuen Geräten eingewiesen und ausgebildet werden.

⇒ Vereine & Verbände

⇒ AWO-Ambulanter Pflegedienst Woldegk

Rückblick Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier in unserer AWO Seniorenwohngemeinschaft „Klosterstraße“ in Woldegk war ein Fest der Generationen.

Weihnachtlich festlich gedeckt war die große Tafel im Gemeinschaftsraum der WG. Unsere Bewohner*innen saßen bereits bei Kaffee, Plätzchen und Stollen als es plötzlich an der Tür klopfte. Die Hortkinder unserer AWO Kita „Zaubermühle“ überraschten die Bewohner*innen während ihrer Weihnachtsfeier mit einem kleinen Programm.

Mit Liedern, einem Gitarrenspiel und einem Fingerspiel verbreiteten sie weihnachtliche Stimmung und leuchtende Augen. Das Gedicht vom „Bratapfel“ durfte dabei nicht fehlen. Die Bewohner*innen bedankten sich mit großem Applaus.



Fotos: AWO MST

Und plötzlich kam der Grinch auch noch zur Tür herein und sorgte für viel Gelächter. Er verteilte kleine Geschenke an alle und die Augen der Kinder sowie der Bewohner*innen strahlten vor Freude.



Für alle war es eine wundervolle gemeinsame Weihnachtsfeier, die Freude und den Weihnachtszauber verbreitete und nochmal mehr das Miteinander von Jung und Alt bestärkte.

Herzliche Grüße aus der AWO Wohngemeinschaft „Klosterstraße“ in Woldegk!

Weihnachten im AWO MST Wohnheim Petersdorf

Unser AWO MST Wohnheim für behinderte Menschen in Petersdorf, bietet 19 erwachsenen Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen ein familiäres Zuhause.

Mit der letzten Weihnachtszeit wurde nochmal mehr Wert auf Gemeinschaft und festliche Aktivitäten gelegt, denn zuvor erfolgten Umbau- und Sanierungsarbeiten im Haus, welche die Routinen und Abläufe unserer Bewohner*innen stark beeinträchtigten.

Gemeinsam mit unserem Betreuungsteam gestalteten die Bewohner*innen und Bewohner die Adventszeit. Dazu gehörte das gemeinsame Backen von Plätzchen, immer wieder Singen traditioneller Weihnachtslieder und natürlich das Schmücken des Weihnachtsbaums. Diese und weitere Aktivitäten förderten nicht nur die Vorfreude auf das Fest, sondern stärkten noch mal mehr den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft.

Ein Höhepunkt war die Weihnachtsfeier, bei der Geschenke ausgetauscht und Geschichten erzählt werden.

Die ländliche Idylle von Petersdorf bietet unseren Bewohner*innen zudem Raum für besinnliche Momente der Ruhe im Garten unseres Wohnheimes während der Feiertage. Die Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Höhepunkten der ist ein fester Bestandteil des Lebens im Wohnheim und bereichert alle

Durch diese und weitere liebevoll gestalteten Traditionen erleben unsere Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims in Petersdorf jedes Jahr ein erfülltes und frohes Weihnachtsfest.



Foto: Michaela Kurth

Herzliche Grüße aus dem AWO MST Wohnheim Petersdorf

Azubis bedienen Thermomix auf Rädern

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Kalter Wind weht übers Land und es ist noch ruhig auf den Feldern. Was machen Landwirte eigentlich in dieser Zeit und was treiben die Auszubildenden in den Wintermonaten?

In wenigen Tagen - genauer gesagt ab dem 1. Februar - ist bei günstigen Witterungsbedingungen das Düngerstreuen auf den Äckern wieder erlaubt. Ist der Boden also nicht mehr gefroren und befahrbar, so können die ersten Düngergaben ausgebracht werden. Dazu werten die Landwirte vorab aktuelle Bodenproben aus und analysieren, welche Nährstoffe der Boden und die dort angebaute Pflanzenart, z.B. Winterraps oder Winterweizen für die weitere Entwicklung benötigen. Sind diese Berechnungen abgeschlossen, werden die Düngerstreuer befüllt und die ersten Traktoren sind wieder fleißig auf den Feldern unterwegs. Doch welche Aufgaben übernehmen Auszubildende in dieser

kalten Jahreszeit? Für viele künftige Landwirtinnen und Landwirte steht im Winter die Tierhaltung im besonderen Fokus ihres beruflichen Tagesablaufs. So lernen die Nachwuchskräfte unter anderem was bei der Versorgung von Kälbern zu beachten ist, wie sich die Futtermischung für Milchkühe zusammensetzt und wie diese mit dem Futtermischwagen ausgegeben wird. Junglandwirtin und Herdenmanagerin Laureen Denz, die eng mit den Azubis ihres Betriebes zusammenarbeitet, erklärt: „Der Futtermischwagen ist sozusagen ein Thermomix auf Rädern. Wir befüllen ihn mit leckeren und gesunden Zutaten und der Futtermischwagen mixt entsprechend unserer genau definierten Rezeptur dann eine ausgewogene Mahlzeit für unsere Kühe daraus.“

Doch das ist nicht alles, weiß die Ausbildungsbeauftragte: „Im Winter haben wir auch die Ruhe, um den Azubis unsere Zuchtstrategie detaillierter zu erläutern, außerdem lernen sie die vielen wichtigen Arbeitsschritte beim Melken kennen, können bei tierärztlichen Untersuchungen zuschauen oder bei der Klauenpflege helfen.“

Ihre Landwirte aus der Region

Kontakt:

Sarah Selig

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

0170/1078636, selig@bv-mv.de

Über 110 Ausbildungsbetriebe (für den Beruf Landwirt*in) sind im Landkreis MSE registriert

In ganz MV erlernen aktuell 1.091 Azubis einen Grünen Beruf

zu den Grünen Berufen gehören: Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Milchtechnologie uvm. *(m/w/d)

Über 260 Ausbildungsbetriebe aus ganz MV findest du inklusive aktiver Filtersuche unter www.bv-mv.de (Menüpunkt: Karriere)

EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern 2025



Sehr geehrte Damen und Herren,

EhrenamtMessen rücken freiwilliges Engagement in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Dies schon seit 18 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern und verfolgt die Ziele:

- Die Ehrenamtlichen können sich untereinander vernetzen und sich den Bürgerinnen und Bürgern bekannt machen.
- Zum anderen ist sie ein Markt der Möglichkeiten für diejenigen, die auf der Suche nach einer Tätigkeit sind und die Engagement - Vielfalt nicht kennen, die es in unserem schönen Landkreis gibt. So können die Vereine neue Mitstreiter gewinnen.

Die EhrenamtMessen M-V werden durch das Deutsche Rote Kreuz organisiert und Ministerpräsidentin Frau Manuela Schw

sig, lässt es sich nicht nehmen auch in diesem Jahr die Schirmherrin zu sein.

Wir möchten sehr gern an die Erfolge der letzten EhrenamtMessen anknüpfen und erhoffen uns mit fünf Veranstaltungsorten im Land - Neustrelitz, Güstrow, Wismar, Grimmen und Torgelow - den Besuchern ein vielfältiges und interessantes Angebot zu präsentieren.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit einem interessanten und kreativen Messestand von 10:00 bis 15:00 Uhr zu präsentieren, Erfahrungen untereinander auszutauschen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die vielfältigen Möglichkeiten im Ehrenamt zu wecken.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und Teilnahme und hoffen, viele neue Aussteller auf der **EhrenamtMesse am 29. März 2025** in **Neustrelitz** begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt für die Besucher ist kostenlos. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Datum: 29. März 2025 - Samstag
Uhrzeit: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Ort: „Leea - Landeszentrum für erneuerbare Energien“
Am Kiefernwald 1, 17235 Neustrelitz
Ansprechpartner: Ronny Möller
Tel. 0 39 81/ 28 71- 26
ehrenamtmesse@drk-msp.de

Informationen und Anmeldeunterlagen www.ehrenamtessen-mv.de

Seien Sie mit dabei und melden Sie sich an! Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüße



Ronny Möller
Mitglied der regionalen Planungsgruppe



www.ehrenamtessen-mv.de

⇒ **Dorfverein Hinrichshagen**

Es weihnachtet sehr in Hinrichshagen

Nach vielen Jahren fand in unserer Dorfgemeinde eine Kinderweihnachtsfeier statt. Die festliche Stimmung war von Anfang an spürbar und lud alle zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Als ganz besondere Überraschung klopfte der Weihnachtsmann an unsere Tür. Mit seinem großen Sack voller Geschenke brachte er die Kinderaugen zum Leuchten. Jedes Kind durfte ein kleines Präsent entgegennehmen, begleitet von einem freundlichen Gespräch mit dem Weihnachtsmann.

Neben dieser Überraschung gab es kreative Bastelstationen, die viel Freude bereiteten.

Es wurden Kekshäuschen mit Zuckerguss, bunten Streuseln und kleine Süßigkeiten verziert. Die Kinder und deren Begleitung gestalteten mit Freude Kratzbilder, in dem sie bunte Flächen freilegten.

Ein Schneemannanhänger durfte auch nicht fehlen und somit wurden mit Perlen und kleinen Anhängern weihnachtliche Accessoires gebastelt.

Das Fest war ein voller Erfolg und brachte die Gemeinde zusammen. Sowohl Kinder als auch Erwachsene waren begeistert und genossen die gemeinsame Zeit.



Mit einem gemütlichen Beisammensein, warmen Kinderpunsch und Lebkuchen klang der Nachmittag aus – eine Tradition, die jetzt wieder fest verankert ist.

Wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und haben ein paar tolle Vorsätze im Gepäck. Möge 2025 voller Freude, Erfolg und spannender Momente für Sie sein.



Fotos: Katrin Bretsch

Wir freuen uns auf ein großartiges Jahr voller neuer Chancen und schöner Begegnungen in Hinrichshagen und Oltschlott. Es grüßt

Ihr Dorfverein Hinrichshagen/Oltschlott!

⇒ Faschingsclub Holzendorf

Kinderfasching mit dem Holzendorfer Faschingsclub

„Applaus, Applaus für die Sendung mit der Maus“

Am 25.01.2025
Um 14:30 Uhr
Einlass 14:00 Uhr
Im Kulturhaus Golm

Der Holzendorfer Faschingsclub 83 e.V. präsentiert:

„Mit dem HFC im Retroflow bei den 90er und 2000er TV-Shows“

22.02.2025 **01.03.2025**

Kartenvorverkauf
am **08.02.25** | um **18 Uhr**
im Haus der Begegnung Holzendorf
(Hauptstraße 20, 17349 Holzendorf)

Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 20:11 Uhr

Ort: Kulturhaus Golm
(Friedländer Chaussee 21, 17349 Golm)

WIR BITTEN UM KOSTÜMIERUNG

Rentnerfasching
am **26.01.2025**
um **14:00 Uhr**

Einlass ab 13:30 Uhr | im Kulturhaus Golm

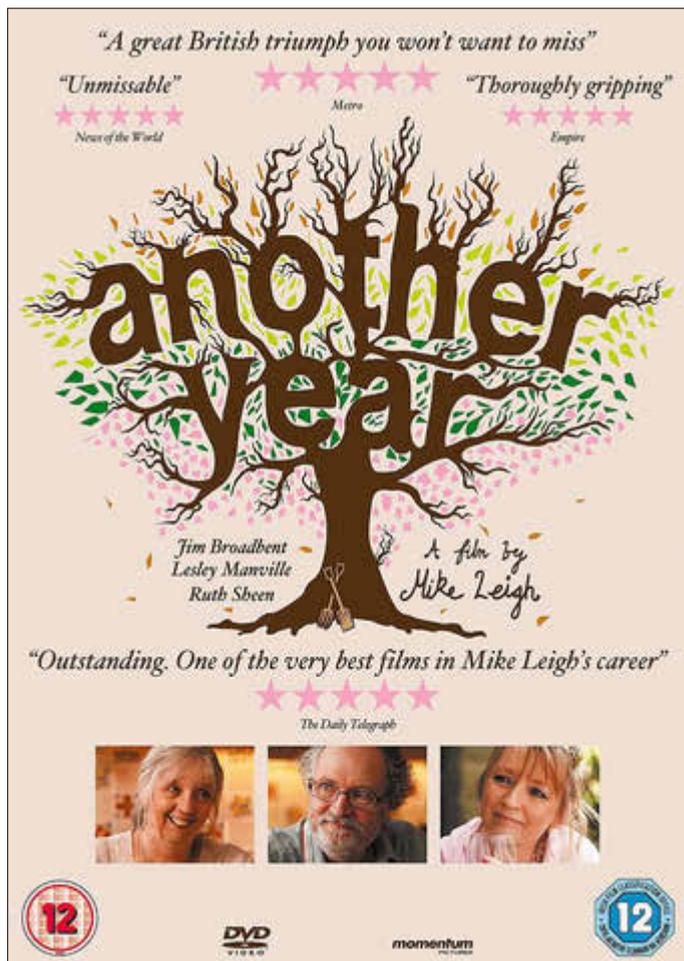
Mit dem HFC im Retroflow bei den 90er und 2000er TV-Shows

Karten telefonisch erhältlich unter
03967/4159992

Die Platzierung erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.

⇒ Förderkreis Altes Gemeindehaus Strasburg/Um. e. V.

Kinoabend im Alten Gemeindehaus Strasburg



Kinoabend am Freitag, dem **31.01.24 um 19 Uhr**
„Another Year“

GB 2010 | Drama, Komödie | 2h 9m

Um die Liebeswirren des Zweiten Frühlings geht es in Another Year von Mike Leigh. Mary ist eine Frau in den Vierzigern, die nach einer verkorksten ersten Ehe endlich den Mann fürs Leben sucht. In der Zwischenzeit ist sie ständig zu Besuch bei Gerri und Tom die seit Jahrzehnten glücklich miteinander verheiratet sind. Tom versucht Mary mit seinem alten Jugendfreund Ken zu verkuppeln, aber Mary hat fatalerweise ein Auge auf Gerris und Toms Sohn Joe geworfen. Als dieser eines Tages mit einer Freundin auftaucht, reagiert Mary sehr ungehalten, was die Freundschaft zu Gerri und Tom stark strapaziert. Unterstützt vom Projekt „Dorfkino einfach machbar“
Eintritt 5 € (Spende).

www.altes-gemeindehaus-strasburg.de
Förderkreis Altes Gemeindehaus Strasburg/Um. e.V.
Pfarrstraße 22 b - 17335 Strasburg (Uckermark)

⇒ Hegering Mühlenblick Woldegk

Mitglieder-Vollversammlung der Hegege- meinschaft Helpter Berge

Sehr geehrte Waidgenossen, Jagdgenossen und Naturfreunde, ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr, viel Kraft, Gesundheit und Zuversicht für die anstehenden Herausforderungen in 2025. Möge das neue Jahr Ihnen persönlich

Glück, Gesundheit und viele erfüllende Momente bringen. Im Anschluss übersende ich Ihnen im Auftrag des Vorstandes der Hegegemeinschaft Helpter Berge die Einladung zur Vollversammlung am 20.02.2025.

Hegeringsleiter Tony Hyna



Der Vorstand der Hegegemeinschaft Helpter Berge lädt am 20.02.2025, Beginn 19:00 Uhr zur Mitglieder-Vollversammlung in die **Gaststätte, 17098 Brohm** ein.



Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 2 Bericht des Vorstandes
- TOP 3 bisherige Streckenberichte incl. Einschätzung der vorgestellten Trophäen
- TOP 4 Abschussplanung 2025 -2028
- TOP 5 Finanzbericht
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Diskussion
- TOP 8 Beschlussfassung
 - Abschussplanung 2025-2028
 - Bericht des Vorstandes und des Kassenberichtes
- TOP 9 sonstiges
 - Neuanträge
 - Abgänge
 - Weitere Themen

Waidmannsheil
Im Original gezeichnet;

Klaus Spiegel
Vorsitzender

⇒ Jagdgenossenschaft Hinrichshagen und Rehberg

Jagdgenossenschaft Rehberg und Jagdgenossenschaft Hinrichshagen

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften Rehberg und Hinrichshagen (Grundstückseigentümer) zu einer konstituierenden Sitzung der neu zu gründenden Jagdgenossenschaft der Gemarkungen Rehberg, Vorheide, Hinrichshagen und Oltschlott ein.

Datum: 25.02.2025
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Veranstaltungsraum Hinrichshagen (Feuerwehr)

Tagesordnung:

1. Beschluss zur Gründung einer neuen Jagdgenossenschaft Hinrichshagen / Rehberg
2. Wahl eines neuen Vorstandes (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Kassierer)

3. Übergabe der Amtsgeschäfte an den neuen Vorstand
4. Diskussion und Beschluss über eine gültige Satzung der neuen Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über die Verwendung der jeweiligen Kassenmittel der aufgelösten Jagdgenossenschaften Hinrichshagen und Rehberg
6. Beschluss zur Übernahme der bestehenden Jagdpachtverträge
7. Beschluss zur einheitlichen Reinertragsausschüttung der Jagdgenossen ab Jagdjahr 2025/2026
8. Sonstiges

Aus Sicht der besonderen weitreichenden Beschlusslage hinsichtlich der zukünftigen Arbeit der Jagdgenossenschaft bitte ich um möglichst hohe Teilnahme von Grundstückseigentümern. Verhinderte Teilnehmer können sich laut Satzung jeweils einzeln durch einen anderen teilnehmenden Grundstückseigentümer per Vollmacht vertreten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Tony Hyna
Bürgermeister der Stadt Woldegk

⇒ **Schützenverein 1514 Woldegk e. V.**



Der Schützenverein wünscht ein gutes neues Jahr

... und wieder ist ein Jahr mit vielen Aktivitäten vergangen. Der Schützenverein „1514“ Woldegk e. V. wünscht allen Mitgliedern und Lesern ein gutes und gesundes neues Jahr.

Das alte Jahr verabschiedeten wir mit der schon fast traditionellen Busfahrt zum Weihnachtsmarkt. In diesem Jahr brachte uns der gut gelaunte Busfahrer des Unternehmens Orwat aus Löcknitz nach Stettin. Nach einem Besuch im bekannten Cafe 22 ging es bei angenehmem Wetter auf den Weihnachtsmarkt, der sich in Stettin zwischen den beiden bekannten Kaufhäusern Kaskada und Galaxy erstreckt. Traditionelles, aber auch Neues erwartete uns dort. Immer noch gut gelaunt und sicher brachte uns Robert Orwat wieder nach Hause. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle dem Busunternehmen Orwat. Mit einer kleinen Kaffeetafel verabschiedeten wir die, bei uns am Schießsport teilnehmenden, Schüler der Wilhelm Höcker Schule in die Weihnachtsferien.



Fotos: Monika Radloff

Auch wir beendeten das Jahr mit einer geselligen Weihnachtsfeier. Doch auch das neue Jahr muss geplant werden. Und so traf sich der Vorstand am 07. Januar zu seiner ersten Sitzung 2025. Viele sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten müssen vorbereitet werden. Als erstes, die anstehende Jahreshauptversammlung.

M. Radloff

⇒ **SeniorenWohnpark Friedland**



Plätzchen backen mit dem Kindergarten: „Jung“ trifft „Alt“...

... in diesem Moment geht es im SeniorenWohnpark Friedland zur Sache. Plätzchen backen mit den Kindern unseres Kooperationskindergartens „Kinderland“. In der Vorweihnachtszeit freuen sich alle auf diese Momente. Immer wieder schön

⇒ **Mühlen- & Heimatverein Woldegk**

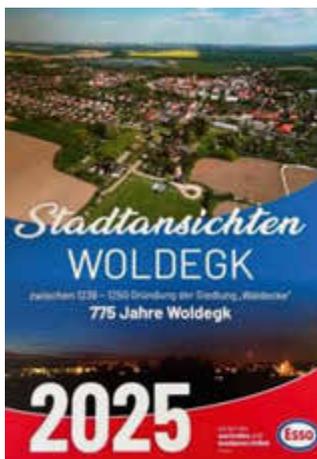
Danke an die Spender

Der Woldegker Mühlen- und Heimatverein e.V. bedankt sich bei allen Spendern.

In diesem Jahr konnten wir als Verein erstmalig mehrere Spenden verzeichnen. Diese Spenden werden für die Erhaltung der Mühlen eingesetzt.

Ein großer Teil der Spenden aus dem Jahr 2024 soll für die bauhistorische Untersuchung der Woldegker Museumsmühle verwendet werden.

Dafür an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank an alle Spender. Zum Jahresende 2024 erhielten wir eine weitere Spende, hier vom Esso Service Center, Frau Kirbis. Die Spende wurde durch den Verkauf der Woldegker Kalender 2025 ermöglicht. Dafür möchte sich der Verein ebenfalls ganz herzlich bedanken.



Doris Krienke

Woldegker Mühlen- und Heimatverein e.V.

⇒ **Pferdesportverein „Am Bullenberg“ Woldegk**

Danke Esso-Tankstelle Woldegk – Heike Kirbis

Herzlichen Dank an alle, die an der Spendenaktion teilgenommen haben. Die Spenden werden für unsere Vereinspferde verwendet, die im Kinder- und Jugendtraining eingesetzt und unseren Kid's wahre Freunde geworden sind.



Ein ganz besonderer Dank an Heike Kirbis, die dieses möglich gemacht und mit einem „Extra-Bonus“ den Betrag aufgefüllt hat. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute!

PSV Woldegk e.V.
Am Bullenberg

anzusehen und unbezahlte Augenblicke für Jung und Alt. Liebe Kinder, liebe Frau Fehrmann, schön, dass ihr uns besucht habt! Wir freuen uns auf ein nächstes Mal. Dankeschön an alle Beteiligten!

Nicole Spiecker
Ergotherapeutin
Senioren-Wohnpark
Friedland



Fotos: Manuela Graumann

Weihnachtstanz im Senioren-Wohnpark Friedland

Weihnachtliche Stimmung kam am 28.11.24 im Senioren-Wohnpark Friedland auf. Das Betreuungsteam dekorierte die Räumlichkeiten und füllte diese mit Glanz und jeder Menge guter Laune. Für den nötigen Schwung in den Hüften sorgte DJ Hasi, er heizte den Senioren* so richtig ein und animierte zum Tanzen. Es war ein gelungener Nachmittag mit vielen strahlenden Gesichtern. Also wir sind bereit für „mehr“ Weihnachten.

Nicole Spiecker
Ergotherapeutin
Senioren-Wohnpark Friedland



Es ist an der Zeit, einmal DANKE zu sagen ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Bewohnern, Angehörigen, Betreuern, Kooperationspartnern, Freunden und Bekannten für das Jahr 2025 Gesundheit, Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen zu freuen. Ein gesundes neues Jahr wünscht der Senioren-Wohnpark Friedland!

Katharina Friesse
Einrichtungsleiterin
Senioren-Wohnpark Friedland



⇒ TSV Friedland 1814 e. V.

Wintercamp mit der F.C. Hansa- Fußballschule



Du bist zwischen 6-14 Jahre alt?
Du hast Lust auf Fußball und Bewegung?
Du hast in den Winterferien 2025 noch nichts vor?

Dann haben wir hier was für dich! Im Februar (03.02. - 06.02.) dürfen wir erneut die F.C. Hansa-Fußballschule bei uns am Hagedorn begrüßen. Unsere fußballbegeisterten Mädchen und Jungen aus Friedland und Umgebung dürfen sich auf Trainingseinheiten mit qualifizierten Trainern, beste Trainingsbedingungen und auf sehr viel Spaß freuen. Ihr müsst euch um nichts kümmern, bringt einfach Hallenschuhe, Schienbeinschoner und eine ordentliche Portion Motivation mit und schon kann der Anpfiff erfolgen. Wichtig: Das Angebot richtet sich auch an die Kinder, die sich ausprobieren wollen. Solltet ihr Gefallen an dem Sport finden, könnt ihr sogleich die Trainingsbedingungen unseres TSV Friedland 1814 kennenlernen und möglicherweise Mitglied im ältesten Sportverein Deutschlands werden. Wir und die F.C. Hansa-Fußballschule freuen uns auf euch.

Anmeldeschluss 28.01.2025, 09:45 Uhr.
Weitere Informationen erhaltet ihr unter: <https://fussballschule.fc-hansa.de/.../436-wintercamp...>
E-Mail: fussballschule@fc-hansa.de
Telefon: 0381499999335

Mit sportlichen Grüßen

Vorstand Abteilung Fußball
TSV Friedland 1814



F.C. HANSA FUSSBALLSCHULE FÜR KIDS VON 6-14 JAHREN



WINTERCAMP
03.-06.02.2025 € 219,-
FRIEDLAND

- TRAININGSEINHEITEN MIT LIZENZIERTEN TRAINERN DER F.C. HANSA-FUSSBALLSCHULE
- KOMPLETTE TRAININGSAUSSTATTUNG (TRIJKOY, HOSE, STUTZEN, BALL, TRINKFLASCHE)
- MITTAGESSEN, GETRÄNKE, OBST UND VIELLES MEHR

SCAN MICH!


ANMELDUNG UNTER:
WWW.HANSA-BAGALUTEN.DE




Fingerspitzengefühl · Leidenschaft · Kontrolle

Ob Neuling oder alter Hase, wir unterstützen dich in Aus- und Weiterbildung mit einem festen Ansprechpartner. Wirke mit in der Spielleitung bei Jugend- und Herrenmannschaften. Genieße die Vorteile als Schiedsrichter über Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatzung. Werde zum integralen Bestandteil unseres Vereinslebens, ob Mannschafts- oder Vereinsleiter. Du bist interessiert? Dann werde Teil des Schiedsrichter-Teams beim „Ältesten Sportverein Deutschlands.“



Werde unser Schiedsrichter

Nähere Infos unter:
Info@tsv-friedland-1814.de
oder per Telefon an:
0391 20636100 (Jan Anterhaus)
www.tsv-friedland-1814.de



Fußball ist deine Leidenschaft?
Kinder- und Jugendarbeit liegen dir am Herzen?
Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist dir wichtig?



Werde unser Nachwuchs-Trainer

Du bist interessiert? Dann werde Teil des Trainer-Teams unserer Jugendmannschaften beim ÄLTESTEN SPORTVEREIN DEUTSCHLANDS. Wirke mit in der Jugendarbeit unseres Vereins, vermittele die Grundwerte des Fußball- und Mannschaftssports.

Nähere Infos unter:
Info@tsv-friedland-1814.de
oder per Telefon:
0372-3125314 (Daniel Boldt)

Du hast Bock auf Fußball beim ältesten Sportverein Deutschlands? Zusammen mit weiteren fußballbegeisterten Kindern und Jugendlichen in unseren Nachwuchsmannschaften? Dann bist DU bei uns genau richtig!

WIR SUCHEN DICH!

SPIELER GESUCHT!

Wir bieten dir:

- ein familiäres und sportliches Umfeld
- qualifizierte und motivierte Trainer, Spieler sowie Betreuer
- erstklassige Voraussetzungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- professionelles Equipment
- Teamgeist und Zusammenhalt

Wir trainieren zusammen, wir gewinnen zusammen und wir haben Spaß zusammen.

DU BIST INTERESSIERT?

Dann melde dich bei unserem Jugendobmann:
Daniel Boldt
 0172 3125314

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen.

TSV Friedland 1814 e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 5 · 17098 Friedland
Tel. 039601 30666
E-Mail: info@tsv-friedland-1814.de



ÄLTESTER SPORTVEREIN DEUTSCHLANDS
www.tsv-friedland-1814.de



Zweckverband Strasburg erhöht die Wasser- und Abwasserpreise für 2025/2026

Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vertreten durch die Betriebsführung der GKU mbH mit seiner Betriebsstelle Strasburg versorgt seit über 30 Jahren in seinem Zuständigkeitsbereich die Haushalte, Firmen und Betriebe zuverlässig und in einer guten Qualität mit Trinkwasser. Ebenso bewährt erfolgt für alle an die zentrale Entwässerung angeschlossenen Abnehmer die Abwasserbeseitigung und für Kleinkläranlagen die Regelabfuhr. In den Städten Strasburg, Woldegk und im Ortsteil Ballin der Gemeinde Lindetal sind die Grundstücke zusätzlich an eine gebührenpflichtige Regenentwässerung angeschlossen. Sämtliche durch den Zweckverband erbrachten Leistungen konnten über viele Jahre zu äußerst moderaten Preisen angeboten werden.

Um auch weiterhin in erprobter Form für die Bevölkerung und die Unternehmen im Verbandsgebiet tätig sein zu können, ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, wo der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg gezwungen ist, seine Trinkwasser-, Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgungspreise für die kommenden beiden Jahre zu erhöhen. Grund sind die stetig steigenden Kosten.

Der Zweckverband kalkuliert seine Entgelte für einen Zeitraum von zwei Jahren. Das bedeutet zum einen, dass unplanmäßige Kostensteigerungen der vergangenen Kalkulationsperiode berücksichtigt werden müssen und auch Kostensteigerungen, welche in der Zukunft liegen, in die Kalkulation einfließen.

Ursache beim Anstieg des Grundpreises im Trinkwasser von derzeit 88,56 € pro Jahr auf zukünftig 102,72 € pro Jahr sind die Fixkosten. Das sind der Anstieg der Personalkosten durch vergangene wie auch zukünftige Tarifsteigerungen und Steigerungen der Lohnnebenkosten. Zum anderen sind die Zinsen für Kredite bei Banken gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.

Die Investitionen haben sich ebenso erhöht. Für die Jahre 2023 und 2024 sind Investitionsmittel in Höhe von knapp 770 T€ zur Sicherung und Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung vorgesehen. Für die kommenden beide Jahre werden weitere 800 T€ für die Wasserförderung und Aufbereitung sowie das Trinkwassernetz investiert.

Die Gründe für den Anstieg des Mengenpreises sind zum einen die geplante Verdoppelung der Wasserentnahmegebühren des Landes MV ab Jahresbeginn 2026 und der allgemeine Anstieg der Kosten für Materialbeschaffung und Fremdleistungen. So haben sich die Kosten für Tief- und Straßenbau in den letzten Jahren deutlich verteuert. Aber auch die zusätzlichen Kosten für Analysen und Risikomanagementmaßnahmen aus der novellierten Trinkwassereinzugsgebietsverordnung schlagen sich im Trinkwasserpreis nieder. Dieser steigt von derzeit brutto 1,41 €/m³ auf künftig 1,69 €/m³.

Auch die Schmutzwasserpreise steigen zum kommenden Jahr an, wenn auch nur im Mengenpreis. Der Grundpreis im Schmutzwasser bleibt konstant. Insgesamt ist eine Erhöhung um 20 % erforderlich. Die Gründe sind analog den Kostensteigerungen im Mengenpreis Trinkwasser. Für beide Sparten kommt noch erschwerend hinzu, dass die steigenden Kosten durch immer weniger Kunden getragen werden müssen. Die versorgte Menge an Trinkwasser, wie auch die entsorgte Menge Schmutzwasser, ist weiterhin rückläufig. Daher steigt der Mengenpreis von derzeit brutto 3,31 €/m³ auf künftig 4,25 €/m³.

Grundstückseigentümer, welche in den Städten Strasburg und Woldegk, sowie im Ortsteil Ballin der Gemeinde Lindetal Niederschlagswasser zentral abführen lassen, müssen ebenso mit einer Erhöhung der Kosten rechnen. Der Preis pro Kubikmeter Niederschlagswasser steigt brutto um 1,33 € auf 2,17 €.

Die Investitionen im Bereich Abwasser belaufen sich auf 416 T€ in 2023, 580 T€ in 2024 und 1,4 Mio. € für die Jahre 2025/2026. Diese sind dringend erforderlich um die gesetzeskonforme Ableitung und Aufbereitung des Abwassers zu garantieren.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit werden im Abwasserbereich die Fortführung der technischen Sanierung der Kläranlagen in Cölpin und Groß Luckow und die Erneuerung von Pumpwerken und technischer Ausrüstungen anderer Kläranlagen.

Im Trinkwasserbereich sind die Fortführung der Erneuerungen von Trinkwasserleitungen im ländlichen Raum sowie die technische Sanierung des Förderbrunnens und des Wasserwerkes in Bredenfelde im Fokus. Für alle Einzelinvestitionen werden Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt. Die Investitionen ab 2026 betreffen im Trinkwasser die Erneuerung von Trinkwasserleitungen (u.a. in Strasburg) sowie die technische Sanierung von Druckstationen und Wasserwerken. Im Abwasser werden die Kanalisationsmaßnahmen (u.a. in Strasburg) sowie die technische Sanierung der Kläranlagen fortgeführt und einige Pumpwerke erneuert.

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 2,2 Mio. € für die kommenden beiden Jahre.

Auf einen 4-Personenhaushalt im Mietverhältnis, mit einem durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch von 126 m³ pro Jahr, kommen somit zusätzliche Kosten für Trink- und Schmutzwasser in Höhe von brutto 14 € monatlich bzw. 168 € pro Jahr zusammen.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der öffentlich-rechtliche Zweckverband keine Gewinne erzielt. Die Höhe der Preise ergibt sich daher ausschließlich aus den tatsächlich anfallenden Kosten.

Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher

Ronny Stieber
Geschäftsführer GKU mbH

Tourenpläne der Regelabfuhr Fäkalienentsorgung 2025

Amt Woldegk

Ort	Abfuhrdatum
Grauenhagen	13.03.2025
Vogelsang	13.03.2025

Oltschlott	21.03.2025
Gr.Miltzow	21.03.2025
Friedrichshof	21.03.2025

Hildebrandshagen	10.04.2025
Johanneshöhe/Johannesgrund	10.04.2025

Rehberg	07.05.2025
---------	------------

Bredenfelde	08.05.2025
-------------	------------

Carlslust	22.05.2025
Blücher	22.05.2025
Vorheide	22.05.2025
Pfarrhof	22.05.2025

Göhren	18.06.2025
--------	------------

Georginenau	19.06.2025
Kublank	19.06.2025
Canzow	19.06.2025
Hinrichshagen	19.06.2025
Scharnhorst	19.06.2025

Neetzka	25.06.2025
---------	-------------------

Hornshagen	26.06.2025
Mildenitz	26.06.2025

Groß Daberkow	10.07.2025
Klein Daberkow	10.07.2025

Badresch	16.07.2024
----------	-------------------

Schönbeck	17.07.2025
Neu Schönbeck	17.07.2025

Voigtsdorf	10.09.2025
------------	-------------------

Kreckow	11.09.2025
Charlottenhof	11.09.2025
Poggendorf	11.09.2025
Ulrichshof+Ausbau	11.09.2025
Schönhausen-Ausbau	11.09.2025
Schönhausen	11.09.2025

Oertzenhof	25.09.2025
Ratthey	25.09.2025
Helpt	25.09.2025
Holzendorf	25.09.2025
Johannesberg	25.09.2025
Pasenow	25.09.2025

Lindow	08.10.2025
Golm	08.10.2025

Petersdorf	09.10.2025
------------	-------------------

Matzdorf	12.11.2025
----------	-------------------

Stadt Woldegk	26.11.2025
---------------	-------------------

wohl schon verflucht.“ über das Kriegsende 1945 und die ersten Nachkriegsjahre in und um Woldegk, die wohl eines der dunkelsten Kapitel in der 775-jährigen Stadtgeschichte waren. Diese Dokumentation beruht auf mehrjährigen Nachforschungen zu dieser Thematik und ist nicht identisch mit dem Inhalt einer Broschüre über die Ereignisse in Woldegk 1945, die der Historiker Herr Christoph Wunnicke in diesem Jahr herausgeben will.

1.0. „Dieser unselige Krieg, wie oft haben wir den wohl schon verflucht.“

(Zitat aus einem Brief meiner Mutter an meinen Vater vom 4.8.1946)

Vorwort

Als am 1. September 1939 Hitlerdeutschland mit dem Angriff auf Polen den Zweiten Weltkrieg entfesselte, vermochte noch niemand zu erahnen, was für unermessliches Leid und welche gigantischen Zerstörungen in den kommenden sechs Jahren über die Menschheit hereinbrechen sollten.

Mehr als 57 Millionen Menschen, davon allein fast 27 Millionen Bürger der Sowjetunion, bezahlten das Streben Adolf Hitlers nach der Weltherrschaft mit ihrem Leben. Verführt von der menschenverachtenden Ideologie der Nationalsozialisten zog fast das gesamte deutsche Volk begeistert in den „Totalen Krieg“ und stürzte damit die Welt in die zweite große Katastrophe des 20. Jahrhunderts. Aber hätte man es eigentlich nicht besser wissen müssen, lag die erste Katastrophe, der Erste Weltkrieg (1914 - 1918), doch gerade einmal 21 Jahre zurück?

In den Woldegker Landboten 6/2019 bis 10/2019 waren Auszüge aus Briefen bzw. Tagebüchern meiner Eltern Annemarie und Herbert Godenschwege aus den Jahren 1945 bis 1947 abgedruckt, z. T. versehen mit Ergänzungen durch meinen Bruder Jürgen. Dabei hatte ich versucht, nur so wenig wie nötig aus dem Zusammenhang gerissene oder unklare Aussagen nachträglich kurz zu erläutern. Zu den Veröffentlichungen erreichten mich viele, durchweg positive Reaktionen von jetzigen und ehemaligen Woldegkern, älteren, aber auch jüngeren. Das hat mich sehr gefreut und ich möchte mich für etliche freundliche sowie anerkennende Gespräche herzlich bedanken. Gespräche, in denen vielfach die in den Briefen meiner Mutter gemachten Aussagen bestätigt wurden.

Dieser, von mir in diesem Umfang nicht erwartete Zuspruch war Ansporn, an dieser Stelle weiterzumachen.

Angedacht war, aus diesen und weiteren Quellen, einem Puzzle gleich, ein ungefähres Gesamtbild darzustellen über die Ereignisse zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Woldegk. Dabei soll auch versucht werden, die Liste der Zivilisten und Militärangehörigen, die 1945 in den letzten Kriegstagen und der ersten Nachkriegszeit in und um Woldegk ums Leben kamen, weiter zu vervollständigen. Dabei ist mir klar, um beim Vergleich mit einem Puzzle zu bleiben, dass nicht alle „Puzzleteile“ für ein komplettes „Bild“ vorliegen, einige „Puzzleteile“ nicht passen werden oder im ungünstigsten Fall mehrere, sich aber widersprechende „Teile“ einfügen ließen. Abschließend wird eine Darstellung der Ereignisse der ersten Nachkriegszeit, jeweils mit Verweisen auf die regionale Geschichte, folgen..

Die ursprünglich geplante Erfassung der Lebensdaten der im Zweiten Weltkrieg gefallenen bzw. vermissten Woldegker Soldaten und Einarbeitung in diese Dokumentation habe ich zunächst verschoben. Die Auswertung verschiedenster Quellen dazu wird noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Die Geschehnisse um das Kriegsende liegen inzwischen um die 80 Jahre zurück und somit ist die Anzahl von Zeitzeugen überschaubar geworden, auch können deren uns überlieferte Erinnerungen natürlicherweise immer subjektiv gefärbt sein. Erschwerend kommt hinzu, dass man die offiziellen Quellen aus jener Zeit immer kritisch sehen muss, egal, ob von vor oder nach dem Kriegsende.

Zudem ist belegt, dass vor Kriegsende 1945 von den Nationalsozialisten belastende Dokumente in großem Rahmen beseitigt wurden. So gab es am 5.2.1945 für Mecklenburg eine Anordnung des sogenannten Gauleiters Friedrich Hildebrandt zur „Vernichtung von Akten der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und von Akten aus dem Bereich Staats- und Verwaltungs-

⇒ *Heimatliches*

Dieser unselige Krieg

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Woldegker Landboten, 2025 jährt sich zum 80. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges. Aus diesem Grund unterbreche ich die Artikelreihe „In alten Zeitungen geblättert“ und beginne in diesem Landboten mit meiner Dokumentation „Dieser unselige Krieg, wie oft haben wir den

apparat“. /REHMER, STRASEN 2011, S. 341 - 342/

In diversen Woldegker Landboten (WL) bzw. der nur im Jahr 2000 erschienenen Woldegker Zeitung (WZ) sowie dem Nordkurier (NK) gab es einige Veröffentlichungen von Zeitzeugen über die Zeit des Zweiten Weltkrieges in und um Woldegk und die unmittelbare Phase danach. Auf diese wertvollen Dokumente sowie mehrere Publikationen über diesen Zeitraum speziell in unserer Region, darunter

- Michael Buddrus, Sigrid Fritzlar: Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich
- Dieter Krüger, Neubrandenburg: mehrere Veröffentlichungen über das Kriegsende in der Region Neubrandenburg
- Hans-Joachim Rehmer, Gustav-Adolf Strasen: Mecklenburg-Strelitz 1918 - 1945. Ein Land im Umbruch
- Hermann Schübler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 1, insbesondere das Kapitel „Das Ende von Alt-Woldegk“
- Wilhelm Zimmermann: Fürstenwerder 1944 / 45. Kriegsereignisse in einer uckermärkischen Idylle

und die anderen benutzten Quellen verweisen im laufenden Text die zwischen Schrägstriche gestellten Namen der verwendeten Autoren bzw. Institutionen in Großbuchstaben. Die Jahreszahl dahinter gibt, soweit bekannt, das Jahr der Veröffentlichung der jeweiligen Quelle an.

Das ausführliche Quellenverzeichnis und die Liste aller Personen, die sich privat oder beruflich Zeit nahmen, um bereitwillig mündlich bzw. schriftlich wertvolle Informationen mitzuteilen, sind an den Schluss dieser Dokumentation gestellt.

Kursive (schräggestellte) Schrift zwischen Anführungszeichen habe ich - bei allen wortwörtlich wiedergegebenen Textpassagen - benutzt, um unverändert übernommene Zitate zu kennzeichnen. Dabei wurde bis auf offensichtliche Fehler die damalige Rechtschreibung beibehalten.

In den folgenden Fortsetzungen werden in einigen Kapiteln viele Zitate aus Erinnerungen, Aufzeichnungen oder Briefen mit ihren Quellenangaben nacheinander aufgereiht stehen. Das hemmt natürlich den Lesefluss. Andererseits wirkt es aber nach meiner Meinung glaubwürdiger, wenn man die Zeitzeugen von damals direkt zu Wort kommen lässt, die mittendrin waren, verzweifelt, resignierend oder vielleicht sogar in Todesangst.

Die in die Texte in Tabellenform eingefügten Lebensdaten der durch Mord, kriegerische Gewalt, eigene Hand, Hunger, Entbehren oder seuchenartig auftretende Erkrankungen ums Leben gekommenen zivilen Opfer des Weltkrieges und der Nachkriegszeit bis Ende 1946 beruhen hauptsächlich auf in den Sterbebü-

chern des Standesamtes (StA)Woldegk erfassten Todesfällen. (Bei den genannten Sterbebüchern und auch anderen Personenstandsunterlagen (Geburts- und Heiratsregister) gilt aktuell die gesetzliche Regelung, dass die öffentlichen Archive ältere Dokumente aus bestimmten Zeiträumen von den Standesämtern übernehmen und für Nachforschungen zur Verfügung stellen können.)

Ausgewertet wurden die standesamtlichen Eintragungen der Sterbebücher 1939 bis einschließlich 1952, da bis dahin noch vermehrt Nachträge von Sterbefällen bzw. Neuausfertigungen von Sterbedokumenten vorgenommen wurden.

Bei den amtlich beurkundeten zivilen Toten aus den Reihen Ortsfremder, wie Zwangsarbeiter, Flüchtlinge, Vertriebene oder zeitweilig Einquartierte, war aufgrund der besonders bei dieser Menschengruppe offensichtlich lückenhaften Eintragungen in den Sterbebüchern des Standesamtes Woldegk leider keine Vollständigkeit zu erlangen.

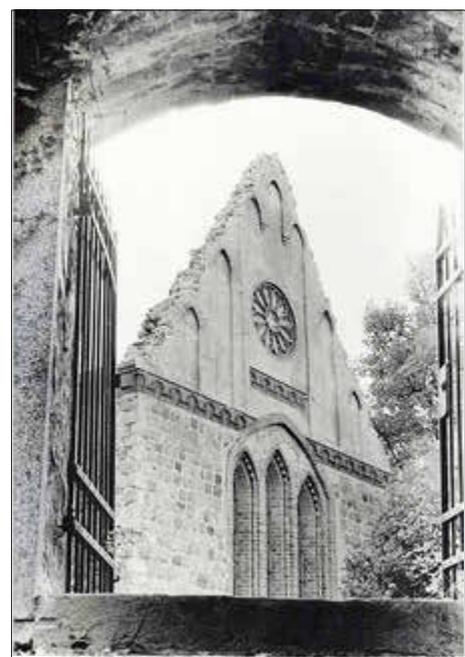
Mit einbezogen wurden - soweit bekannt - die Lebensdaten von deutschen Militärangehörigen, die zum Ende des Krieges in oder bei Woldegk den Tod fanden.

Bei allem sollte man aber nie vergessen, dass der Zweite Weltkrieg von Deutschland aus seinen Anfang genommen hat und welches Leid dadurch andere Völker erfahren haben. Häufig erinnert man sich an die Umstände der Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den damaligen Ostgebieten, die Grauen der Bombenabwürfe und die Zerstörung deutscher Städte, die Vergewaltigungen und Gewalttätigkeiten zum Kriegsende.

Wenig weiß man noch in Deutschland über die 871-tägige Blockade der Stadt Leningrad (heute Sankt Petersburg) durch die Wehrmacht, die allein etwa eine Million Opfer unter der Zivilbevölkerung forderte. Oder wem ist noch bekannt, dass mehr als drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene in Lagern - darunter auch in Neubrandenburg-Fünfeichen - regelrecht verhungerten? Und wem ist noch im Gedächtnis präsent die schon anfangs genannte Zahl von insgesamt fast 27 Millionen ums Leben gekommener Bürger der Sowjetunion während dieses Krieges?

Die Kriegsverbrechen durch Angehörige der Roten Armee am Ende des Krieges zahlten den Deutschen nur in gleicher Münze das zurück, was zuvor auch Deutsche in den besetzten Gebieten der Sowjetunion an Gewalttaten gegen Zivilisten und Militäranghörige oder an Zerstörungen begangen hatten. Was natürlich keine Entschuldigung sein kann für Mord, Vergewaltigung, Drangsalierung, Brandstiftung oder Diebstahl, egal von wem sie verübt wurden.

Reihe 4.									
Weidemann geb. Felmer	Anna			44	9	3		4.23. Klemmermühle	
Wlack; geb. Lindhorst	Hedwig			9	10			46. Ht. Schlanke	4 1.
Lindhorst	Edith			43	9	4		6.10. Woldegk.	4 2.
Heske	Otto	Lebrer.		81.	8	27		46.	4 3
5 unbekante Soldaten gefallen am 24. April 1945 an der Weidendorfersee sind überführt zum Friedhof								4.23. Wüßrecker	4 4.
1 Soldat Römer gefallen am 24. April 1945 sind überführt zum Friedhof								46. Hovlin	4 5
3 unbekante Soldaten gefallen am 24. April 1945 sind überführt zum Friedhof								4.23. Wüßrecker	4 6
Porech Hilis								46. Hovlin	4 7
Mauzdorff Otto				90	4	4		4.24. Wilkenfelde	4 8
								45.	4 9
								6.14. Hannenberg	
								46. Sualzig	



Auszug aus dem Beerdigungs-Hauptbuch des Woldegker Friedhofs, geführt etwa in den 1940er bis 1960er Jahren, Archiv Amt Woldegk, S. 68, mit Eintragungen gefallener und auf dem Stadtfriedhof begrabener Soldaten

Blick durch die Pforte in der Stadtmauer auf den Ostgiebel der 1945 ausgebrannten Stadtkirche Foto: Archiv Amt Woldegk

Im Erlebnisbericht von Herrn Klaus Stechow: „Unsere Flucht 1945“ wird dies zum Ausdruck gebracht in den verzweifelten Worten seiner Großmutter während eines sowjetischen Flugzeugangriffs am Abend des 26. April 1945 auf Woldegk: „*Lat uns uns uphängen, wenn de mit uns maken, wat Hermann secht hat, uns Soldaten mit de Russen makt hem, överläven wi dat sowieso nich!*“ („Lass uns uns aufhängen, wenn die mit uns machen, was Hermann gesagt hat, unsere Soldaten mit den Russen gemacht haben, überleben wir das sowieso nicht!“) /STECHOW 2018, WL 2 / 2019, S. 19/

Quellenverzeichnis:

REHMER, STRASEN 2011 - Hans-Joachim Rehmer, Gustav-Adolf Strasen: Mecklenburg-Strelitz 1918 – 1945. Ein Land im Umbruch, Steffen GmbH, 2011

STECHOW 2018, WL 2 / 2019 (Woldegker Landbote 2 / 2019) - Klaus Stechow: Unsere Flucht 1945, WL 2 / 2019, WL 3 / 2019 und WL 4 / 2019

Volker Godenschwege

**Mien sünerboren Droom
von de nuurddüütschen Tokunft**

In dissen unruhigen Tieden schlöppt man towielen nachts schlicht un dröömt trallig Saken! Kiekt man sülwst, leew Plattdüütsch-Läsers, wat ick vorgistern dröömt heww: „In denn Stanley Kubrikfilm „2001 Odyssee im Weltraum“ hemm` sick jo `n poor Astronauten infrieren laten, üm so bannig wiet in dat Weltall to kamen. Dorüm kem ick in mienen Droom up de abstruse Idee, dat ok mal eens sülwst an mi uttopröben. Villicht ward ick dunn in een bäteren lerdiet wedder upweckt un beläwte intressante Saken! Geseggt, gedan – nah ungefähr tweehunnertföfftig Johren is dunn dit passiert – Een schmucken schwarten Diern küßt mi meddags wach un bringt mi wat to Äten un Drinken! Dunnerwäder, „Huurnhääk in Aspik mit Bradtütten un een Buddel Slöhnwien“, diss pliet-schen Fruu hett nau mienen Geschmack drapen! Nahdem ick richtig satt wier kem een minschenähnlichen Roboter up mi to. Ruck-Zuck hett diss unfründlichen Maschin mi mien Borgeld afnahmen un fix een RFID-Chip in mienen linken Handrüggen inplant`! Ick wier ierst mal baff, mit so väl Frechheit harr ick in de Tokunft nich räkent! Dat kem dunn oewer noch dicker: Een anner Roboter, mit `n groten Bildschirm up de Bost, wiest mi dit an: „Dear ollen weißen Mann, der schon very long hier lebt, willkommen in der Chinesischen Enklave „Mecklenburg-Strelitz“! Unsere weisen Leader:in, Xups Plupang, mit dem tamilischen Wächterengel Ayannar, begrüßen Dich zum Einchecken in die Workgruppe „Planwirtschaft-Kapitalistische Erziehung“. Wat dit bedüüdte, wier mi tonehgst nich kloor, oewer nah dree Stunden Ünnerricht künn man seggen: Brägenwasch von de oewelsten Oort in een Kauderwelschsprak (Düütsch-Engelsch-Chinesisch). Jichtens erinnerte mi dat an de DDR, an denn` Staatsbürgerkunde-Ünnerricht. Personenkult in de Tokunft, na dunn Prost Mahltiet!

De Lüüd, dee in Niegenbramborg ümherleepen wieren mihrstendeels Cyborgs. Un wat noch upfö, up de Straaten forhten kuum Autos, ick heww dorför bannig väl Elektrobusse sehn, in de de Lüüd mit ehr Roboters un Huusdieren instägen. An jeden Strateneck geew dat bannig väl Kamearas, dee allens, wat up de lerd passierte, oewerwachten. Eigenorrigerwies föl ümmer wedder de Strom ut, dat weihgte dissen Dag kuum Wind un geew väl Wulken! Up groten Plakaten würden denn` politischen Idolen von klatschenden Inwahners huldigt! Uns` Heimatspraak, Neddderdüütsch, is utstorben, de Maekelborgers, dee ick up Platt anschnackt heww, käken mi an, as wier ick een Uterierdischen!“

Up einmal geew dat een Dunnerlüchting; Gott sie Dank, een Nachtgewitter hett mi von dissen bösen Droom erlost. Natt von`n Schweet wakte ick up un heww mi freugt, dat dat nur een bannig schlichten Alpdroom wier!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

⇒ **Sonstige Informationen**

**Ein Nachmittag für den guten Zweck:
Benefizkonzert
des Landespolizeiorchesters MV**

Am 01.12.2024 fand im Volkshaus Friedland ein besonderes musikalisches Ereignis statt. Das Landespolizei Orchester MV begeisterte mit weihnachtlicher Musik zahlreiche Besucher. Unter dem Titel „Advent-International“ wurde eine fantastische Flugreise durch den Advent geboten. Das Publikum wurde verzaubert. Weihnachten – ein Fest der Wünsche und Träume. Der Nachmittag stand ganz im Zeichen von Zusammenhalt, Gemeinschaft und der Unterstützung für einen guten Zweck. Die Besucher des Konzertes trugen mit ihrem Eintrittsgeld dazu bei, dass in Friedland Vereine unterstützt werden konnten, die sich insbesondere für die Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren.



Der Erlös des Benefizkonzertes ging an den TSV Friedland „Abteilung Basketball-Cheers“. Die Mädchen zeigten in der Pause dem Publikum ein Teil ihres Programmes. Sie konnten ebenfalls begeistern mit ihren tollen Tänzen. Weiter begünstigt wurden die Kinderfeuerwehr Friedland, der Kultur- und Sportverein Eichhorst 21 e.V. und der Fanfarenzug Friedland. Jedem Verein konnten wir 700,00 Euro spenden.

Ein großer Dank gilt dem Landespolizei Orchester, das mit seiner Musik nicht nur für die Unterhaltung sorgte, sondern auch ein starkes Zeichen der Solidarität setzte. Ebenso gebührt Dank den Besuchern, den freiwilligen Helfern und den Kuchenbäckerinnen, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

**Kirsten Schmidt
Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm e.V.**

Anzeigenteil

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer
diamantenen Hochzeit
sagen wir auf diesem Wege
allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem herzlichen Dank.
Eva und Herbert Sump
Alt Käbelich, im November 2024



775 Jahre Windmühlenstadt Woldegk 1250 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2025 feiern wir ein ganz besonderes Jubiläum: 775 Jahre Woldegk! Dieses beeindruckende Ereignis möchten wir zum Anlass nehmen, das ganze Jahr über mit Ihnen gemeinsam zu feiern und auf die reiche Geschichte unserer Stadt zurückzublicken.

Das Einlagemittelblatt des Amtsblattes wird uns dabei als ständiger Begleiter durch das Jubiläumsjahr dienen. Hier finden Sie regelmäßig Ankündigungen zu den vielfältigen Veranstaltungen, die wir für Sie geplant haben.

Gleichzeitig laden wir Sie herzlich ein, sich mit Ihren eigenen Anregungen, Ideen und Hinweisen einzubringen. Denn unser Jubiläumsjahr lebt von der Begeisterung und dem Engagement aller, die Woldegk zu dem machen, was es ist – eine lebendige und stolze Gemeinschaft!

Woldegker Mühlen – das Kennzeichen der Stadt

Das schöne Foto der Woldegker Mühlen im Sonnenuntergang ist kein Schnappschuss, sondern das Ergebnis einer langen Vorbereitung und Beobachtungszeit. Es bedurfte eines einzigen, perfekt abgestimmten Moments, um das Bild mit der untergehenden Sonne festzuhalten. Der Fotograf, dem dies gelungen ist, heißt Arnold Ritter. Dieses Bild wird uns das ganze Jahr über auf den großen Bannern an den Einfahrten zu unserer Windmühlenstadt begleiten – als Vorbote unserer Festjahres-Veranstaltungen.

Vielen Dank!



Unsere Stadtpartnerschaften

Die Anmeldungen zur Aufnahme von Gästen aus Großheide laufen weiterhin bis zum 17. Februar unter den oben genannten Kontaktdaten. Interessierte können sich in die vorhandene Liste eintragen. Ebenso suchen wir Freunde und Unterstützer aus Woldegk, die unsere polnischen Freunde aus Przelevice bei weiteren Absprachen für ein Zusammenkommen unterstützen möchten. Eine Unterkunftsliste für die polnischen Gäste aus Przelevice ist ebenfalls verfügbar. Bitte lassen Sie sich unter den oben genannten Kontaktdaten in die Liste eintragen.

Wir freuen uns über alle, die mit ihrer Gastfreundschaft die Vorbereitungen direkt oder indirekt als Gastgeber unterstützen möchten.

Modenschau Vorbereitung

Für die Arbeitsgruppe Modenschau sind Freude und Fortschritte deutlich spürbar: Die Näh-, Strick- und Bastelbegeisterten in der Gruppe „Tradition und Moderne“ arbeiten mit großem Eifer an der Vorbereitung der Highlight-Modenschau. Schon jetzt ist ein erster Kleidentwurf fertiggestellt. Besonders beeindruckend ist, wie das Erkennungszeichen der Stadt Woldegk – die Windmühle – auf vielfältige Weise in Accessoires und Kleidungsstücke integriert wird. Die kreativen Ideen und das Engagement versprechen eine beeindruckende Präsentation!

Veranstaltungen Februar 2025

Die Konzertreihe zum 775-jährigen Jubiläum von Woldegk wird in einer lebensfrohen Besetzung fortgesetzt.

**Samstag, den 22.02.2025 um 17:00 Uhr
in der Kath. Kapelle in Woldegk**

Piarango –

Südamerikanische Klänge voller Seele

Erleben Sie die faszinierende Vielfalt südamerikanischer Musik mit PIARANGO! Das Duo verbindet meisterhaft die Rhythmen und Melodien aus Argentinien, Chile, Bolivien und Peru.

Ein Highlight des Abends: die Instrumentalbearbeitung der „Misa Criolla“, die christliche Messe und argentinische Volksmusik in einzigartiger Harmonie verschmelzen lässt.

PIARANGO – die Verbindung von Piano und Charango, einem traditionellen Zupfinstrument der Anden – schafft einen unvergleichlichen Klang, der das Publikum in den Bann zieht.

Mit Auftritten in ganz Europa und dem Fernen Osten begeistert das Duo weltweit. Lassen Sie sich diesen besonderen musikalischen Abend nicht entgehen!

**Eintritt: 10 Euro;
Kartenvorverkauf unter Kontaktdaten,
Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.**

Kontakt:

**Elena Eib
MA Kultur Stadt Woldegk
Mobil: 0151 27121473
Karl-Liebknecht-Platz 1
17348 Woldegk
Tel. 03963 256540
Fax 03963 256565
Mail: kultur@stadt-woldegk.de**





Foto: pixabay.com

Danke

allen Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn
für eine stumme Umarmung,
für einen Händedruck,
wenn die Worte fehlten,
für das tröstende Wort,
gesprochen oder
geschrieben,
für Blumen und Geldspenden,
für alle Zeichen der Liebe,
Verbundenheit
und Freundschaft.



Gerhard Gerstendorf

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus
S. Filinski, der „Blumenliebe“ Woldegk sowie der
Pastorin Frau Rohde-Schaeper für die tröstenden
Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen
Erika Löffler & Rosemarie Wöldecke

Mildenitz, im Dezember 2024

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

*Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Ururoma, Schwester und Schwägerin



Ingrid Freitag

geb. Anke
* 06.05.1933 † 09.01.2025

In stiller Trauer
die Kinder mit Familien
Woldegk, im Januar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Montag, dem 10. Februar 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof
in Woldegk statt.

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen
kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.“



Peter Pahl

† 01.01.2023

Zwei Jahre ohne Dich.
Alles ist anders geworden.

Es gibt viele Momente, in denen wir an Dich denken,
so viele Augenblicke, in denen wir Dich vermissen,
so viele Situationen, in denen wir Deinen Rat brauchten,
so viele Dinge, die wir gerne mit Dir erlebt hätten.

*Deine Christine, deine Kinder Stefan, André und
Steffi mit Partnern
& Enkelkinder Grete, Marie Louisa und Gerda*



Danksagung

Danke sagen wir hiermit allen,
die uns ihr tiefes Mitgefühl und
Ihre persönlichen Gefühle der
Trauer durch liebevolle Zuschriften,
Blumen und Gespräche zum
Ausdruck gebracht haben.

Ernst Ruthenberg

gest. 17.11.2024

Im Namen der Kinder und Angehörigen

Die Trauerfeier und Beisetzung hat im engsten
Kreis der Familie stattgefunden,
Woldegk, im November 2024



Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Danksagung

Tief bewegt von den Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen als Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres über alles geliebten

*Von dem Menschen, den wir geliebt haben,
wird immer etwas in unseren Herzen zurückbleiben:
etwas von seinen Träumen, etwas von seiner Hoffnung,
etwas von seinem Leben, alles von seiner Liebe.*

Herbert Puchert

* 16.05.1949 † 10.12.2024

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Lehmann in Woldegk, Trauerredner Herrn Axel Weiler für die tröstenden und aufbauenden Worte, Hausarzt Mario Selno, dem DRK Woldegk, der „Blumenliebe“ Woldegk und der Gaststätte „Utkiek“ in Holzendorf.

Im Namen aller Angehörigen
**die Kinder mit Familien
sowie Schwester Irmi mit Familie**

Alt Käbelich, im Januar 2025

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist

jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend.

Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen.

Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

Am 28. Dezember 2024 verstarb meine liebe Frau, Mutti und Oma

Bärbel Delitzscher

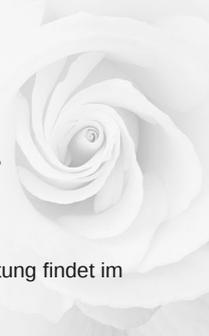
geb. Wendorff

In Liebe und Dankbarkeit

**Dein Horst
Deine Kinder und Enkelkinder
sowie alle die dich lieb und gerne hatten.**

Woldegk, im Dezember 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Seebestattung findet im engsten Familienkreis statt.



Trauer-ANZEIGEN

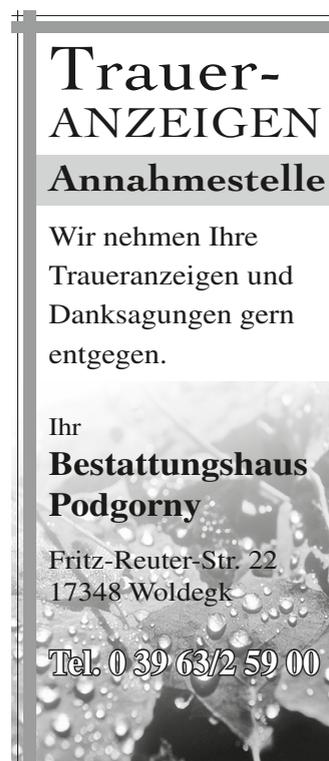
Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr
**Bestattungshaus
Podgorny**

Fritz-Reuter-Str. 22
17348 Woldegk

Tel. 0 39 63/2 59 00





In schweren Stunden...

seit 1996
Bestattungen Lehmann
 „würdevoll und einfühlsam“

24 h



**(03963)
21 28 10**



**Anne
Desombre**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

*Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.*
Albert Schweizer

Berthold Tews

* 11.06.1941 † 01.12.2024

Wir bedanken uns
für die Begleitung zur letzten Ruhestätte,
für die herzlichen und tröstenden Worte,
gesprochen oder geschrieben,
für die Blumen und zahlreichen Spenden.

Ein besonderer Dank geht an
das Praxisteam von Frau A. Lengert
und an Frau Dr. med. J. Lengle,
an das Praxisteam von Frau Ehlert,
an den Krankentransport E. Müller,
an das Bestattungshaus Lehmann,
an den Trauerredner A. Büttner,
an das Blumengeschäft „Blumenliebe“
und die GWW GmbH „Haus Mühlenblick“.

Im Namen aller Angehörigen
Irmintraut Tews

*Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.*



Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die mit uns Abschied nahmen von unserer
lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Ingeborg Witt

geb. Schimming

und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an
Pastor Zobel für seine tröstenden Worte
in der Stunde des Abschieds,

D an Frau Ehlert mit Team,
A an die Johanniter, die in den letzten Wochen
N unsere Mutti begleiteten,
K an das Bestattungshaus Lehmann,
E der Blumenliebe in Woldegk,
 auch an alle Verwandte und Bekannte.

Im Namen aller Angehörigen von ihren Kindern
**Ingolf mit Ehefrau Elisabeth
Birgit mit Kindern, Enkel und Urenkel**

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

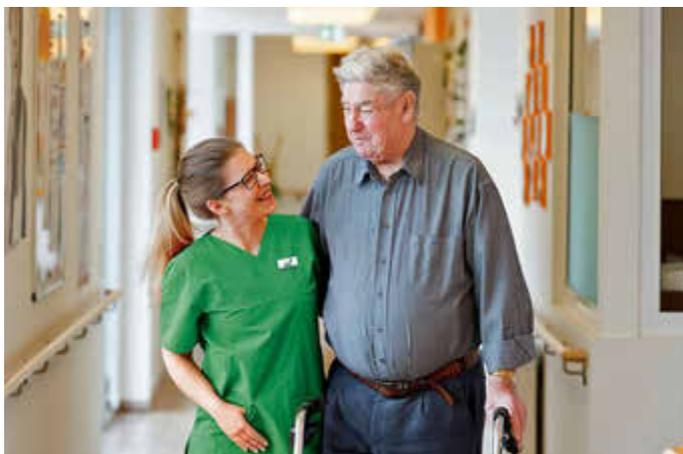
jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

-Anzeigenteil-

Zukunftssicherer Job mit Menschlichkeit und Aufstiegschancen

(djd). Wer eine sinnvolle und sichere Arbeitsstelle mit Aufstiegs- und Weiterentwicklungschancen sucht, sollte sich über die diversen Möglichkeiten in der Pflege informieren. Viele Pflegekräfte etwa bei Alloheim schätzen ihren Beruf sehr. Einige sind sogar anfangs überrascht, dass die Arbeit unter viel besseren Vorzeichen steht, als sie zuvor angenommen hatten. Entgegen den immer noch bestehenden Vorurteilen kann man in dieser Branche gutes Geld verdienen. Fakt ist, dass schon Ausbildungsgehälter überdurchschnittlich hoch ausfallen. Auch die familienfreundlichen Arbeitszeiten und der kommunikative Pflegealltag sind vielen Pflegenden wichtig. Unter www.alloheim.de erfährt man mehr über die Arbeit und die Aufstiegsmöglichkeiten in einer Seniorenresidenz.



Altenpflege ist ein Beruf mit viel zwischenmenschlichem Kontakt, der sich auch familienfreundlich gestalten lässt.

Foto: djd/Alloheim Senioren Residenzen

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

Kfz-/Bau-/Landmaschinen - Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am reparieren
- Selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen an:
BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH
 Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg
bks@bksnb.de

behrens & co. greifswald GmbH

GÜTERVERKEHR · KRANTRANSPORTE · SPEDITION

Gesucht werden 2 - 3

Berufskraftfahrer m/w/d

für den Güternahverkehr

Wir fahren Stückgut für Emons GmbH Standort Neubrandenburg.

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE, BKF-Qualifikation
- ADR-Schein von Vorteil

Wir bieten:

- Festanstellung • eigenen LKW
- betrieblich finanzierte Weiterbildung
- entsprechende Vergütung/Spesen
- gutes Betriebsklima
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag

Auch gerne Rentner die sich FIT fühlen.

Niederlassung: Gartenstraße 38 • 17039 Neverin

Mail: behrens-hgw@web.de • 0172-2417602



Ein neuer
Job ist wie ein
neues Leben!



Für nur

99 €*

Anzeige online schalten und
30 Tage sehr gut sichtbar für
 neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein glückliches & gesundes Jahr 2025.*



Hallo 2025

Zum Start ins neue Jahr wünschen wir
Ihnen und Ihren Familien Gesundheit,
Glück und alles Gute.
Auch in 2025 sind wir mit Herz für Sie da,
wenn Sie uns brauchen.

Ihre AWO MST



**IN SACHEN WERBUNG
BERATE ICH SIE.**



UDO PASEWALD

Tel. 0171/971 57-39 • u.pasewald@wittich-sietow.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www. **Umzug-2000.de**
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

*Ein herzliches
Dankeschön*

für Ihr Vertrauen im Jahr 2024.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer
Familie für das Jahr 2025
Leichtigkeit, Freude und Gesundheit
sowie ein Lächeln im Gesicht.*

INSTALLATIONSBAU BECKER

Sandweg 47a, 17348 Woldegk Tel. 03963-212828

**#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher**

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**



3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg